

# Berliner Tageblatt

Nr. 14 (Ausgabe für Berlin)

und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.  
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

## Vor dem Einmarsch ins Ruhrgebiet.

### Die letzten Beratungen in Paris.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 9. Januar.

Es kann nicht mehr bezweifelt werden, daß in 48 Stunden die französische Regierung ihre seit langem angekündigte Aktion durchführen wird. Die gestrige Sitzung, in der die Vertreter der deutschen Regierung von der Reparationskommission gehört wurden, hat erwiesen, daß die Kommission unter dem Druck des vorstehenden Barthou sich ihre Mehrheit bereits gesichert hat, und daß die Anhörung der Einwände lediglich eine Form ist. Eben dieser Form wegen soll heute früh der Vorsitzende des Kohlenyndikats Rueben gehört werden. Dabei sprach aber gestern Barthou den Wunsch aus, daß die Erklärungen Ruebens kurz sein möchten, und daß unter seinen Bedingungen die Verhandlungen „hingeheftet“ werden dürften. Barthou scheint auch sonst nicht sehr höflich gewesen zu sein. Er hat den Herren, die nach Paris gekommen sind, um für ihr unglückliches Land zu sprechen, ihre Aufgabe durch unnötige Schärfe erschwert. Nach der Sitzung haben dann die Sachverständigen der Reparationskommission zusammen mit den deutschen Sachverständigen die vorgebrachten Einwände verglichen. Auch dabei ist nach den Mitteilungen der Morgenblätter nicht viel herausgekommen. Die deutschen Erklärungen haben einen enttäuschenden Verlauf genommen. Die deutschen Sachverständigen, die eine Vermittlung als möglich erscheinen ließen, und die Reparationskommission wird aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in den Mittagsstunden den Vorschlag gegen den Vertrag von Versailles feststellen und den verbündeten Regierungen ihre Entscheidung mitteilen, damit sie weiteres veranlassen. Auch das ist nur eine Form, denn es weitere ist bereits in der ganzen Welt bekannt. Sobald die Reparationskommission entschieden hat, glaubt die französische Regierung auch die rechtliche Grundlage für ihre Aktion zu besitzen und wird die in Düsseldorf versammelten Ingenieure und Soldaten in Bewegung setzen. Es ist nur noch nicht ganz gewiß, ob der Vertrag bereits heute nachmittag oder erst Mittwoch früh beginnt, aber er soll in jedem Falle vollendet sein, wenn Ministerpräsident Poincaré am Donnerstag nachmittag vor die Kammer tritt, um die angekündigte Erklärung abzugeben.

Die Erklärung wird kurz sein. Was hat Poincaré auch anderes zu sagen, als: „Wir sind an der Ruhr.“ Soweit ist alles klar. Einige Ungewissheiten bestehen noch darüber, ob der Delegierte Englands, Bradbury, den Beschlüssen der Reparationskommission Schwierigkeiten zu bereiten wünscht. Verschieden kann er diese Beschlüsse nicht, denn die Mehrheit wird gegen ihn sein. Aber er kann formelle Einwände machen, die die Eintracht stören und den Einbruch des französischen Vormarsches abspäzieren können. „Schlüssen“ dieser Art werden von den französischen Zeitungs-Mittlern befürchtet. Die Auffassung des Advokaten Poincaré gründet sich bekanntlich auf den § 18, in dem bestimmt wird, daß im Falle einer „vorläufigen Nichterfüllung“ die in Betracht kommenden Regierungen andere als sonst im Vertrag vorgesehene Maßnahmen treffen können, die nach ihrer Meinung durch die Umstände notwendig geworden sind. Daß diese Interpretation Poincarés dem Vertrage widerspricht, ist bereits hundertmal nachgewiesen worden. Ueber solche Bedenken läßt sich Poincaré unbefangener hinwegsetzen. Aber am 21. März des vorigen Jahres hat die Reparationskommission bereits einmal die Maßnahmen angekündigt, die im Falle einer Nichterfüllung vorzunehmen gehalten werden. Diese Maßnahmen bestanden nicht in militärischer Besetzung, sondern in baren Erzeugnissen und Holzlieferungen. Es könnte also auch bei den Kohlen- und Holzlieferungen eine ähnliche Strafbestimmung zur Erwägung kommen, und man nimmt an, daß Bradbury diesen Weg empfiehlt. Die Antwort ist bereit. Die Strafbestimmungen der Reparationskommission über die Zahlungen können die Entschlüsse der Regierungen über „Sanktionen“ nicht beeinflussen, sondern lediglich ergänzen. Die „respektiven“ Regierungen, allen voran Frankreich, haben die Freiheit, Zwangsmaßnahmen anzuwenden, um die Zahlungen durchzusetzen, also nicht das eine oder das andere, sondern das eine und das andere. Einige französische Zeitungen nennen dies ein Ausmaßmittel. Einreichung und ausgeübt! Man kann auch andere Bewörter anwenden. Die zweite „Schiene“ kann darin bestehen, daß die Reparationskommission sich auf ihr Recht befinnt, das ihr nach dem Vertrage zusteht. Sie ist allein über die Auslegung der Paragraphen zu bestimmen, die im Vertrage von Versailles vor ihren Rechten und Pflichten handeln. Diese Auffassung würde die britische Interpretation des Ausdrucks „respektive Regierungen“ stützen, welche das isolierte Vorgehen einer Macht verwehrt und die Einkünfte im Einklang mit der Beschlüsse der Kommission notwendig macht. Auf diese Weise wird der Vorliegende Barthou antworten, daß die Reparationskommission nicht über, sondern unter den Regierungen steht. Sie habe nicht anzuordnen, sondern nur Ansuchen zu übermitteln und sich im Grunde zu fügen. (1) Auch dieses Dokument widerspricht den klaren Worten des Versailleser Vertrages. Aber was bedeutet jene Worte des Reichs gegenüber dem Willen zur Gewalt? Selbst wenn Bradbury die erwähnten Bedenken vorbringen sollte, was noch keineswegs sicher ist, wird an dem Ergebnis nichts geändert werden. Poincaré hat nach den Mitteilungen aller großen Morgenzeitungen die Absicht, unmittelbar nach der Entscheidung der Kommission zu Taten überzugehen, und muß seine Absicht ausführen, wenn er im Amt bleiben will.

### Der Beschluß über die „Verfehlungen“.

Drei Stimmen in der Reparationskommission gegen eine.

Paris, 9. Januar. (C. C.)

Die Reparationskommission stellte in dreistündiger Sitzung heute vormittag mit drei Stimmen gegen eine die „absichtliche Verfehlung Deutschlands“ in der Frage der Kohlenlieferung fest. Bradbury stimmte dagegen. Vor der Abstimmung machten der Direktor des deutschen Kohlenyndikats Rueben und Geheimrat Ruppert vor der Kommission längere Ausführungen.

### Die französischen Truppenbewegungen.

Scharfe Zensur im besetzten Gebiet.

(Telegramm unseres Sonderkorrespondenten.)

G. H. Essen, 9. Januar.

Die von Frankreich für Mittwoch beschlossene militärische Aktion im Ruhrgebiet macht sich in den einzelnen Städten des Rheinlandes bereits bemerkbar. In Düsseldorf sind von den Besatzungsbehörden im Laufe des gestrigen Abends und heute nacht umfassende Verwaltungsmaßnahmen getroffen worden. Die Quartiermacher sind dort eifrig an der Arbeit, und zahlreiche öffentliche Gebäude sowie Privaträume sind für die Regiments- und Bataillonbüros, für Autogaragen und Offizierswohnungen bereits requiriert. In Duisburg hat die Besatzungsbehörde Anweisung erteilt, sofort mit dem Bau von Verladerrampen auf dem Bahnhof zu beginnen.

Im besetzten Gebiet sind Truppenbewegungen im Gange. Die französischen Truppen aus dem besetzten Gebiet sind in der Richtung nach dem Ruhrgebiet vorgerückt, und zwar bis an die Grenze des Essener Gebietes zwischen Kettwig und Mülheim. Im besetzten linksrheinischen Gebiet in der Nähe von Herdingen sind ebenfalls Truppenverschiebungen zu bemerken. Von Düsseldorf herum werden in den kleineren Dörfern ebenfalls Truppen bereitgehalten. Zwischen dem linken und dem rechten Rheinufer haben die französischen Militärbehörden eine scharfe Post- und Telegrammzensur eingeführt. In Elberfeld ist für militärische Transporte innerhalb des besetzten Gebietes eine größere Anzahl von Zügen angefordert worden. Nach einer weiteren Anordnung sollen neben diesen Militärzügen die internationalen Züge, die Kohlenzüge sowie die hauptsächlichsten Personen- und Arbeiterzüge beibehalten werden.

Bei den Behörden in Essen und auch sonst bei den größeren Industriebetrieben und den leitenden Stellen des Ruhrbergbaus sind bis zur Stunde noch keinerlei direkte Mitteilungen über die geplante Vormarschaktion eingelaufen.

In der Bevölkerung herrscht naturgemäß eine gewisse Erregung. Da und dort will man an eine Besetzung noch nicht recht glauben, und bezeichnet die Ankündigung des bevorstehenden Einmarsches als „Nachtmarche“. In den Straßen von Essen herrscht reger Verkehr. Zahlreiche ausländische Photographen und Kinoperateure haben sich eingefunden, um bei dem Einmarsch der fremden Truppe gleich „Schußzügler“ zu sein.

Ich hatte heute eine Unterredung mit dem Polizeipräsidenten der Stadt Essen, Dr. Wehler. Er erklärte mir, daß bei ihm bis zur Stunde ein offizieller Schritt noch nicht unternommen wurde und daß keinerlei Nachricht von einer Besetzung bei den amtlichen Stellen eingetroffen ist. Neu ist nur, daß seit gestern ein französischer Offiziersposten mit einigen Mannschaften an der Wegkreuzung Ratingen-Mülheim (Ruhr) und Ratingen-Kettwig aufgestellt genommen hat und den Verkehr vor dem unbesetzten nach dem besetzten Gebiet streng kontrolliert; insbesondere werden die Automobile einer scharfen Untersuchung unterzogen. Das ist insofern von Bedeutung, als es das erste Mal ist, daß außerhalb des besetzten Gebietes ein Posten eingesetzt wurde. Ratingen liegt an der Grenze des besetzten Gebietes, während die genannte Wegkreuzung etwa acht bis zehn Kilometer außerhalb des besetzten Gebietes liegt.

### Die Parteiführer beim Außenminister.

Die Besprechung der Lage.

Wie wir erfahren, wird Reichsminister Dr. v. Rosenbergs morgen vormittag die Parteiführer zu einer Besprechung über die durch den französischen Vormarsch geschaffene Lage empfangen.

\*

Nachdem die Beratungen der Reichsregierung über die Lage gestern abend bis 9 Uhr gedauert hatten, wurden sie heute vormittag fortgesetzt und dürften auch noch den Rest des Tages in Anspruch nehmen. Aus der Ansetzung einer Parteiführerbesprechung für morgen darf geschlossen werden, daß die Beratungen der Reichsregierung voraussichtlich heute noch zu einem gewissen Abschluß kommen. Was die Maßnahmen der Reichsregierung betrifft, so hängen sie, wie wir bereits berichteten, von dem Ausmaße ab, in dem sich die französischen Gewaltmaßnahmen bewegen werden. Dabei darf als feststehend angesehen werden, daß die Reichsregierung sofort nach der Besetzung Essens bei den übrigen Signaturnächten des Versailleser Vertrages durch ihre Vertreter sowohl wie auch bei den Berliner Vertretern der Mächte scharfen Protest erheben wird. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß sich die deutsche Regierung auf diesen Protest beschränken wird. Morgen nachmittag um 5 Uhr wird, wie bereits gemeldet, der Zwangsweise Ausschuss des Reichstages zusammentreten, um insbesondere die Erklärung des Reichskanzlers über die gegenwärtige Lage und die Absichten der Regierung entgegenzunehmen.

## Das Mißtrauen Amerikas.

Von [Redaktion verbot.] 3

Francesco Nitti,

ehemaligem italienischen Ministerpräsidenten.

Der nachstehende Artikel Nittis ist vor der Pariser Konferenz geschrieben worden. Der neue, jetzt in der Ausführung begriffene Gewaltakt des französischen Militarismus war noch nicht beschlossen, oder doch noch nicht angekündigt. Wir möchten bemerken, daß wir die Ansicht Nittis, Amerika solle sich bis zum Tage der Abrüstung von Europa fernhalten, nicht zu teilen vermögen. Die Abrüstung ist, dank dem französischen Militarismus, ferner als je, und je länger Amerika zögert, desto mehr Unheil stiftet dieser französische Militarismus und desto mehr befestigt er seine Hegemonie.

Die Redaktion.

Die Frage der Rüstungen Europas verdient ruhige Erörterung. Sie interessiert nicht allein Frieden und Wohlstand Europas, sondern Frieden und Wohlstand der Welt. Allen Staatsmännern, allen Schriftstellern und allen Finanziers Amerikas, die ich sah (und ich sah deren viele), habe ich meine Gedanken offen dargelegt. Amerika muß seine Staatskredite zurückfordern, solange die Sieger Besatzungshere unterhalten und von den besetzten Feinden jene widerkinnigen Entschädigungen verlangen, die man mit Unrecht „Reparation für Schäden“ nennt. Es darf Europa keine anderen Anleihen gewähren, nicht in der Form von Staatsanleihen, selbst nicht in der Form von Anleihen an Kommunen oder lokale Körperschaften, Handelsgesellschaften und Banken, bis die Frage der Rüstungen, welche das Leben der Welt bedroht, nicht gelöst ist.

Was bereiten die Sieger vor, welche gegenüber besiegten, wehrlosen Feinden so ungeheure Heere aufstellen?

In den Antworten, welche die verschiedenen Staaten dem Völkerbunde gaben, zur Rechtfertigung ihrer unerklärlichen Heeresausgaben (unerklärlich, da keiner der europäischen Kontinentalstaaten finanziell ungeschwächt aus dem Kriege hervorgegangen) — in diesen Antworten wird zu verschiedenen Argumenten verschiedener Art gegriffen. Einige erklären ihre Militärpolitik mit geschichtlichen, geographischen, strategischen Gründen, andere mit militärischen Erfordernissen und mit der Schwierigkeit, angefaßt der durch den Krieg geschaffenen Lage ihre Rüstungen herabzusetzen. Belgien und Frankreich weisen auf die vom Rheine her drohenden Gefahren hin, da von dort aus der Einfall in ihr Gebiet erfolgt sei. Polen hält an der Notwendigkeit fest, in der mittleren Weichsel ein hartes Heer zu haben, weil sich von 1656 bis zum letzten Kriege dort alle großen Schlachten abgepflegt haben. Das bettelarme Albanien, wo Italien für nichts über zwei Milliarden Lire ausgab, als es ein Protektorat proklamierte, das es nicht aufrechterhalten konnte und das überhaupt nicht wünschenswert war, hat ein kleines Heer unter den Waffen und erklärt, es bedürfe desselben hauptsächlich aus dringenden Gründen innerer Ordnung, fernerem erst seit kurzem eine wahre nationale Regierung besitzt und die Notwendigkeit vorliegt, derselben Festigkeit zu geben und die Achtung vor den Gesetzen zu sichern. Über der serbisch-croatisch-slowenische Staat erklärt seinerseits die Unterhaltung eines für sein Gebiet und seine Mittel ungeheuren Heeres damit, daß er auf die angeblich klare Gefahr hinweist, daß albanische Banden in sein Gebiet einfallen könnten!

Was Polen betrifft, so hat dasselbe, teils spontan, teils und vor allem auf Antrieb Frankreichs, das Deutschland zu erlösen trachtet, eine große Zahl Territorien sich angeeignet, die gar nicht polnisch sind. Man hat die größte Wüstenfläche der Geschichte geschaffen: den Korridor von Danzig, der Deutschland in zwei Teile spaltet, so daß man, um von Berlin nach Königsberg zu gelangen, polnisches Gebiet überschreiten muß. Man hat mit Ueberweisung des reichsten Teiles Oberschlesiens an Polen die schrecklichste Verleumdung der „bona fides“ begangen. Ein seit tausend Jahren deutsches Land wurde einer Volksabstimmung unterworfen, die trotz aller geförderten Verewaltung für Deutschland günstig ausfiel. Trotzdem, und gegen die Volksabstimmung, wurde der größte Teil Oberschlesiens an Polen ausgeliefert, weil die französische Schwerkriegsmarine, welche in der Reparationskommission maßgebend ist, nach den Saar-Bergwerken auch Oberschlesien zu zerstückeln wünschte, um Deutschland zu schwächen. Heute rechtfertigt das in vollem Finanzruin befindliche Polen ein ungeheures Heer, das größer ist, als jenes der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie vor dem Kriege, indem es ... auf die Gefahr seiner allzu ausgedehnten Grenzen hinweist! Sein gegenwärtiges Territorium ist schwer zu schützen, seine Verbindung mit dem Meere erfolge durch den Korridor von Danzig, der verteidigt werden müsse, das obersteilste Eisenbahngleise leide unter der Anziehung der deutschen Zentren. So wird Wahnsinn und Gewalttätigkeit zur Quelle immer neuen Wahnsinns, neuer Gewalttätigkeit. Polen tritt auch gegen Litauen auf. Sein Rußland und Deutschland abgenommenes Gebiet genügt ihm nicht, es will auch noch Litauen haben. Und Litauen seinerseits erklärt dem Völkerbunde, es könne keinen vollständigen Bericht über sein Heer abgeben, weil dieses sich noch auf Kriegszüge befinde. Über Polen, das soviel Unrecht begangen und einen an Kompliziertheit selbst Österreich-Ungarn überlegen Staat begründet hat, der heute nur zwei unmögliche Ziele verfolgt: Deutschland und Rußland dauernd zu trennen und Deutschland im Osten zu bedrohen — Polen findet, daß seine Grenzen, auch gegen Litauen hin, große militärische Streitkräfte verlangen. Fernum ruft Verium hervor, Gewalt gebiert neue Gewalt. Frankreich hat mit seiner Note vom 30. Juni 1922 dem Völkerbunde erklärt, daß es 690 000 Mann und 38 700 Offi-



hese unter den Waffen habe: ein Heer von etwa 730 000 Mann, wie es niemals in der Geschichte existierte. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die doch eine fast dreimal stärkere Bevölkerung und einen fünf bis sechsmal größeren Reichtum als Frankreich besitzen, haben ein Heer, das nicht einmal ein Drittel des französischen beträgt. Frankreich hat eine Schuld von über 3000 Milliarden, und die Hälfte der Staatsausgaben, oder annähernd die Hälfte, wird durch neue Schulden bestritten. Da doch Deutschland völlig wehrlos ist und keinerlei Widerstand leisten kann, warum unterläßt dann Frankreich ein so gewaltiges Heer? Warum zwingt es Belgien, ein Heer von 6348 Offizieren und 113 500 Soldaten auf den Beinen zu halten, während ganz Deutschland nur 100 000 Offiziere und Soldaten hat, ohne Generalstab, ohne Artillerie, ohne Flugzeuge? Das kleine Belgien hat allein ein Heer, das fast halb so groß ist jenes der Vereinigten Staaten ist, und das Heer des gänzlich bankrotten Humaniens reicht beinahe an jenes der Vereinigten Staaten heran.

In seiner Note an den Völkerverbund vom 30. Juni führt Frankreich vor allem politische Gesichtspunkte an: die Befreiung der Ruhr, die Befreiung der Saar, die kleinasiatischen Mandate. Die Politik der Friedensverträge hat also die Wirkung, immer neue Unordnungen hervorzuufen. Die Befreiung des linken Rheinufer ist eine Widersinnigkeit: als Preußen 1815 und 1870 siegte, dauerte, 1815, seine und seiner Verbündeten Befreiung zwei Jahre. Die Rheinbefreiung dauert aber schon vier Jahre, unter Verletzung der Verträge wurde das rechte Rheinufer besetzt, und die besetzten Städte wurden nicht einmal befreit, nachdem die Gründe der Befreiung weggefallen waren. So sollte die Saar laut Friedensvertrag keine französischen Truppen erhalten, und sie hat dieselben. Was aber die Politik der Mandate betrifft, so handelt es sich hier um eine wahre Komödie. Um nicht offen zu sagen, daß Großbritannien und Frankreich aus egoistischen Gründen kleinasiatische Territorien besetzen wollten, erlangt man die sogenannten „Mandate“, ein Ding, welches auf eine internationale Notwendigkeit hinweist, die gar nicht existiert. Die Bewässerung Mesopotamiens und Syriens wäre froh, vor allen Mandatären befreit zu sein: fast täglich empfangen ich Delegationen und Memoranden, die sich in diesem Sinne äußern. Jeder Fehler bringt einen neuen Fehler mit sich. Nehmen wir an die Sympothese ist erlaubt, Amerika hätte den Krieg verloren. Was würde es von einem freien Deutschland denken, das Benimmlichkeiten in das deutsche Volkgebeht einführt und auf die Dauer die Ausbeutung der Mineralstoffe forderet? Das aber ist für die Saar gesehen, die völlig deutsch ist, wo keine Franzosen und nur Deutsche der reinen, germanischen Rasse leben. Kann es ein Territorium geben, wo der Boden einer Nation gehört und die Bodenfläche einer anderen? Jeder Maßstab ist neue hervor, neue Verwendung militärischer Mittel. Es genügt nicht, daß Deutschland keine Waffen habe, es muß auch industriell fallen; es genügt nicht, daß es industriell falle, es muß desorganisiert werden. Mithierweise desorganisiert sich aber auch die Sieger, deren Finanzen immer ungewisser werden.

Da ist ferner das wichtige Phänomen des Flugwesens. Deutschland kann keine Militär-Flotille haben. Frankreich aber hat eine Luftflotte ins Leben gerufen, die mindestens vier- oder fünfmal stärker ist als alle übrigen Kontinentalstaaten zusammen, und außerdem überdies es sich der Herabsetzung der U-Boote. Großbritannien seinerseits sieht sich gezwungen, starke Luftstreitkräfte zu unterhalten. Die vereinigte Gefahr von U-Booten und Flugzeugen kann einem Inselstaate gefährlich werden, falls er nicht über noch stärkere Streitkräfte verfügt. Großbritannien muß heute an seine Sicherheit denken. Es treibt eine Politik des Friedens, aber muß sich gegen einen Angriff schützen. Alles in allem: Europa verdirbt heute weder den Frieden, noch überhaupt eine ernste Politik. Um jeden Dollar, den Amerika gibt, ist es schade. Die Sicherheit ist nicht gewachsen, sondern geringer geworden, und die Kräfte hat sich verliert. Nach dem Ruin der Krone und dem Ruin der Welt sind auch die übrigen Völker schwer bedroht. Nur Großbritannien ist in der Lage, seine Auslandsschulden zu bezahlen; kein anderer Kontinentalstaat kann dies.

Amerika hat heute den Frieden in der Hand, wie es den Sieg in der Hand hatte. Von ihm hängt es ab, ob der auf Falschheit (equivocal) beruhende gegenwärtige Zustand andauern soll. Als Bedingung einer entscheidenden Aktion gibt es nur eine einzige: keine neue Anleihe in irgend welcher Form

gewähren und sämtliche Staaten des europäischen Kontinents Mißtrauen entgegenbringen. Auch die scheinbar guten Geschäfte werden scheitern, wenn die gegenwärtige Lage anhält.

In ihrem eigenen Interesse und in dem der Zivilisation darf Amerika an das Problem der interalliierten Schulden und die Öffnung neuer Kredite nur dann herangehen, wenn es sicher sein wird, ein gutes Geschäft zu machen und eine gute Tat zu tun. Es darf nichts geben, was sich eine wahre Friedensbewegung fundiert mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, mit dem Fall der Gewaltverträge und mit der völligen Gleichheit von Siegern und Besiegten. Das Mißtrauen von heute muß die Grundlage des Vertrauens von morgen bilden. Aber heute wird jede Forderung zum Akte der finanziellen Klugheit und zur Erfüllung einer moralischen Pflicht.

(Copyright by United Press.)

\*\*\*

## Keine Intervention Americas?

Vorläufige Antwort Frankreichs auf Hughes' Vorschlag.  
(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 9. Januar.

Nach englischen und amerikanischen Meldungen soll die Regierung der Vereinigten Staaten in Paris und Brüssel zu erkennen gegeben haben, daß Amerika der Befreiung der Ruhr abgeneigt sei. In Paris wird berichtet, daß ein derartiger Schritt der amerikanischen Regierung nicht erfolgt sei. Eine Genehmigung der Vereinigten Staaten wird für sehr unwahrscheinlich gehalten.

London, 9. Januar. (W. T. W.)

Reuter meldet aus Washington: Frankreich hat in Erwiderung auf den Vorschlag zur Regelung der Reparationsfrage, wie er von Hughes in seiner Rede in New-Haven angeregt wurde, an die Vereinigten Staaten eine vorläufige Antwort erteilt. Es verläutet, daß diese Antwort keine unbedingte Ablehnung des Vorschlages darstellt, der noch immer von der französischen Regierung erwogen wird. „Daily Chronicle“ berichtet aus New-York, die Vereinigten Staaten hätten Frankreich eine neue Gelegenheit für eine Regelung des Reparationswiderspruchs geboten. Gestern sei amtlich im Staatsdepartement mitgeteilt worden, daß der Plan bezüglich eines Sachverständigenausschusses zur Festlegung des Betrages, den Deutschland zu bezahlen in der Lage ist, Poincaré unterbreitet worden sei. Die Entscheidung des Ausschusses würde die Grundlage für ein zukünftiges alliiertes Nebenverkommen bilden. Die französische Regierung habe um weitere Einzelheiten ersucht, die ihr auch übermittelt worden seien. Reuter berichtet zu derselben Frage aus Washington weiter, es verläutet, daß der amerikanische Vorschlag bezüglich einer Regelung der Reparationsfrage, wie er in der Rede des Staatssekretärs Hughes in New-Haven auseinandergesetzt und durch offizielle Kanäle übermittelt worden sei, vom Staatsdepartement noch als der französischen Regierung zur Entscheidung vorliegend betrachtet werde.

## Französische Berichte aus Effen.

Phantastische Erwartungen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 9. Januar.

Die Pariser Nachrichtenblätter haben bereits ihre Korrespondenten nach Düsseldorf und Effen geschickt, und in Düsseldorf versammelten sich belgische und französische Ingenieure, Truppennachschube, die bereits unterwegs sind, sollen die Belagungsstruppen ergänzen, die vom Rhein nach der Ruhr verlegt werden. In der „Eve Nouvelle“ wird erklärt, daß Poincaré gestern Abend eine Note an die Reichsregierung geschickt hat, die die Haltung der französischen Regierung erklärt, und den eigentlichen Zweck der Aktion auseinandersetzt: Die französische Regierung denke an keine militärische Evaluation, sondern lediglich an eine durch militärische Bedienung gesicherte Zusammenarbeit, um in den Besitz der geschädigten Summe und Lieferungen zu kommen. Die „Eve Nouvelle“ glaubt, daß diese Note in sehr gemäßigter Töne abgefaßt ist. Da eine amtliche Ausbeutung sich nirgends findet und in den ersten Morgenstunden eine Befähigung nicht zu erlangen ist, muß diese Information zunächst unter Vorbehalt mitgeteilt

werden. Die Stephane Rouzanne im „Matin“ erklärt, daß Marshall Foch der Ansicht sein, daß es nicht nötig sei, das ganze Ruhrgebiet zu belegen. Es genüge, wenn Effen in der Gewalt der Verbündeten sei. Dann bestimme man den Schlichter zur Schlichtung der Ruhr.

Ein Mitarbeiter des „Echo de Paris“ ist nach Effen entsandt worden, um die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden. Er hat mit einem Vertreter des Hauses Krupp gesprochen, der ihm einige Angaben gemacht hat. „Was immer geschehen mag, wir werden weiter arbeiten. Ich persönlich halte die Aktion für einen unbegründeten Wahnsinn, weil sie niemals das erhoffte Ergebnis haben kann und die deutsche Industrie nur noch mehr desorganisiert wird. Aber wir werden weiter arbeiten.“ Der Berichterstatter folgert aus diesen Worten, daß Krupp auch nicht einen Tag lang seine Werke schließen wird, und er glaubt, daß diese Tatsache den Verlauf der Ereignisse sehr vereinfachen wird. Nach seinen Beobachtungen ist die Arbeiterbevölkerung in Effen ruhig und nicht unfreundlich. (1) Die eigentlichen Feinde Frankreichs seien die jüdischen Großindustriellen, die eine Kette bilden, um seine Güter für die innere Not Deutschlands auszuliefern; aber auch diese arroganten Herren werden sich fügen, wenn sie die Macht über sich fühlen. (2) Die französischen Behörden Düsselldors warteten nur auf die Order aus Mainz, um den Vormarsch beginnen zu lassen. Man gebe sich der Hoffnung hin, eine Milliarde Goldmark aus den Einkünften der Großindustriellen entnehmen zu können. (3) Aber es sei zu diesem Zwecke notwendig, sichere Kontrollen im Ruhrgebiet zu installieren, die sich nicht einschüchtern und auch nicht hintergehen ließen. (4)

In zuständiger Stelle ist, wie wir erfahren, vor einer Note Poincarés nichts bekannt. Bis zur zweiten Mittagsstunde war eine solche Note jedenfalls nicht in Berlin eingetroffen.

## Die Haltung des britischen Kabinetts.

„Frankreichs Schlag gegen die Währungs.“

London, 9. Januar. (W. T. W.)

Reuter berichtet aus Paris, wenn die Reparationskommission heute vormittag einen vorläufigen Vorschlag seitens Deutschlands in der Frage der Kohlenlieferung feststelle, so erscheine es sicher, daß Frankreich nicht bis zum 15. Januar warten werde, um sich Garantien zu verschaffen, und die Welt werde vielleicht schon nach dem 9. Januar einer vollendeten Tatsache gegenübergestellt werden. Die Londoner Blätter haben die Ungewißheit hervor, die bezüglich der französischen Devisenmarktpolitik herrscht, weisen jedoch darauf hin, daß die Vorbereitungen dazu mit fieberhafter Eile bestritten werden. Der heutige tiefe Sturm der Mark und auch das Fallen der übrigen Währungen, insbesondere des französischen Francs, erzeugen in der Presse großes Aufsehen. Ein Abendblatt spricht von dem „französischen Schlag gegen die Währungs“. Der „Wall Mall and Globe“ zufolge wird die Haltung der Franzosen in amtlichen Kreisen beurteilt. Heberfall in England gewinne die Ansicht an Boden, daß Frankreich entschlossen sei, das zu nehmen, was es nehmen wolle, ohne irgendwelche Rücksichten auf die Folgen. Bonar Law warnte die Ereignisse ab. Es herrsche die Überzeugung, daß Frankreich die Hauptlasttragende sein werde. Die britischen Staatsmänner seien jedoch wegen der für Europa drohenden Gefahr tief besorgt. Reuter erklärt, daß zur Beratung der letzten Phase in der Reparationsfrage bisher keinerlei Zusammenkunft des britischen Kabinetts einberufen worden ist. Eine Zusammenkunft werde jedoch wahrscheinlich in dieser Woche stattfinden. Gut unterrichtete Kreise glauben nicht, daß irgendeine endgültige Forderung der Politik als Ergebnis der Ministerberatung erwartet werde. Der Grundton der britischen Politik werde weiterhin das Zusammenwirken mit Frankreich sein, wo dies möglich sei.

Stockholm, 8. Januar. (W. T. W.)

Zu der Londoner Meldung, Schweden könne vielleicht die Aufmerksamkeit des Völkerverbundes auf die bevorstehende Aktion im Ruhrgebiet lenken, da eine solche Mahnung den allgemeinen Frieden bedrohe, schreibt „Socialdemokraten“: „Wollt authentische Nachrichten über die Absichten Frankreichs liegen noch nicht vor. Befähigen sich indessen die Zeitungsmeldungen über eine bevorstehende Befreiung, so ist anzunehmen, daß die Frage im Völkerverbundrat zur Behandlung aufgeworfen wird. Es kann daher nicht der geringste Zweifel über den Standpunkt Schwedens bestehen für den Fall, daß die Gerächte von einer Befreiung des Ruhrgebiets sich bewahrheiten sollten.“

## Der weiße Kabe.

E. V. Entwürdigungen von Künstlern sind ja leider etwas nicht ganz Ungewöhnliches, und wir haben uns mit dieser Vergehung des Genies schon öfters beschäftigt. Man entmündigt Künstler, etwa weil sie Galt und die ganze Welt anzupöbeln verstanden, oder weil sie Quartalshäuser sind, oder weil sie bis, tri- und ottogam — mit einem Worte wie die Rinde leben, oder weil sie die Teppiche anderer Leute zum Gehmaß brauchen. Also ausgerechnet wegen solcher Dinge, die doch gerade das Genie dokumentieren.

Vor kurzem aber ist, nach italienischen Zeitungsmeldungen, ein Künstler, Lorenzo Perosi, der bekannte italienische Komponist für Kirchenmusik, entmündigt worden, weil er, der viel schöne Musik gemacht hat, eines Tages öffentlich erklärt hatte: seine Musik sei veraltet; zwanzig Jahre lang habe er Musik geschrieben; aber dann habe die Musik Fortschritte gemacht, und er sei zurückgeblieben. Er sei zurückgeblieben. . .

Selbst wir, die wir der Exzentricität einer Künstlerwelt vieles, sogar eine banale bürgerliche Umwandlung zugute zu halten uns nicht entblenden, selbst wir können hier nur mit dem Ausdruck der Bewunderung sagen: dieser Mensch ist mit Recht, mit vollem Recht entmündigt worden. Wohin sollte es führen, wenn bei den Künstlern eine solche Befähigung eintröfe?

Ist nicht die Unbefähigkeit gerade der Nachweise für die Mündigkeit des Künstlers? Er scheint nicht der unwürdige Ausfühler, der seine feine bestirnte erste Leinwand mit empfindungsreicher Feder als ein Inerthörtes, Niedriges, die Zukunft zweier Jahrtausende Vorwegnehmende ausposaunt, dadurch sofort reif und würdig, in die Gemeinschaft der mambornen Künstler aufgenommen zu werden? Das Fehlen solcher schönen und erhabenen Selbstkenntnis ist in der That als geistiger Defekt anzuspreden.

Gott sei Dank ist in allgemeinen unsere Künstlergeneration in diesem Punkte gesund. Und das Schicksal Perosis braucht sie nicht zu beunruhigen. Die Gäste des „Römischen Cafés“ sitzen denn auch in schöner Seelenruhe bei ihrem Mosta und ihren Zigaretten und lächeln, sie wissen in alle Ewigkeit, ihnen kann das nicht passieren, ihnen kann das nicht passieren. . .

«Deutsche Bilder.» Von dieser Bilderfolge, die bei Karl Gerber-München publiziert wird, ist nicht die dritte Reihe erschienen, die den Titel „Deutsche Götter“ trägt. Gestraft sich aus den bewährten Göttern Deutschlands überaus feine Entwürfe angefertigt worden und in guten Beziehungen übergeben. Der Text zu den einzelnen Bildern, von Georg Jacob Wolf, ist köstlich, knapp und sachlich gehalten.

## Münchener Theater.

Aus München schreibt uns unser Korrespondent: Im Residenztheater hatte Lion Feuchtwangers verarbeitete Schauspiel „Der holländische Kaufmann“ starken Erfolg. Dem dramatischen Ablauf auf der Bühne wird, dem ich mir, ein dramatischer Konflikt in der Brust jedes talentierten Nationalsozialisten vorangegangen sein. Denn spielt er auf Feuchtwanger, so spielt er zugleich den Großen Kurfürsten aus, und applaudiert er der waterländischen Historie, so zollt er wider Willen auch dem Dichter Beifall. Mit diesem seltsamen Zwiespalt sind die wahren Kämpfe offenbar nicht rechtzeitig fertig geworden, und so verliert die Aufführung zur allgemeinen Verwunderung ohne jene störenden Zwischenfälle, mit denen im Nationaltheater nebenan Bruno Walter und Korngold bedacht wurden. Im übrigen: Der Große Kurfürst bleibt unsichtbar im Hintergrund, Exponent der Idee ist der holländische Kaufmann Daniel Raule, Generaldirektor der Seehandelsgesellschaft, Ballin von Brandenburg, dem Vaterlande seiner Wahl („Vaterland ist, wo ich wirken kann“), dem er als erster seine Zukunft auf dem Wasser weilt. Ein Gott- und Kraftmensch, Genie der Tat, entkammt von der Kolonialidee Afrika, die während des ganzen Stückes in Gestalt eines hunderten Mohnen zu seinen erodernden Füßen hochschreit, er nicht an der erobernden Bureaucratie der brandenburgischen Sozialisten, sondern an der Größe seines eigenen Verzens, das beides auf einmal will: das begehrt Werk und die begehrt Menschen. Die beiden von ihm geliebten Mädchen: seine zigeunerisch umhüllte Geliebte Lai und der verkörperte Jungling Henning, haßen und verachten ihn aus jener Pervertion der Liebe, mit der auch Raules menschlichste Gegenpieler Cyprion, Schwabauer verborbener Bergangshelien wie Raule Beschöner oder seine feimenden Zukunft, den Starren umschleift. Die klare Entscheidung zwischen Werk und Herz, die dramatisch angefordert ist, fällt gegen das Herz aus: nun erst ist Raule ganz besessen von seinem Werk, die Siegesbahn der Tat hält sich auf seinem erschöpften Herzen. Der Fall Lai ist klar: Eifersucht auf des Mannes Arbeit. Der Fall Henning, dem Fall des Prinzen von Homburg gefährlich angehängt, bleibt in seiner gesellschaftlichen Voraussetzungslosigkeit irritierend, weil die Herkunft aus der idealen Konstitution nicht, wie bei Kleist, durch die geniale Intuition selbst überwinden ist. Wie denn auch in der geklammerten Sprache dieses Kraß disziplinierteren Szenen noch Abschliffen des Sinnbildes hören — Eierschalen einer Expression, die Afrika nicht selbst erlebt hat. Aber in der intellektuellen Entschlossenheit, die nicht mehr im erotischen Motiv das Zentralproblem aller Dramatik sieht, und in der sauberen und gekonnten Durchführung ohne Schielen nach

Theater ehrt das Schauspiel den Autor, dem Kurt Eitelers Regie und eine gute Besetzung — Wernicke als Raule, Pennekors als Cyprion, Fißel als Henning, Frau Richter als Lai — zu Hilfe kam. Loonhard Adelt.

In der Singakademie interessierte ein „Melodramatischer Abend“, den Toni Galbe mit dem Berliner Sinfonorchester gab, in mehr als einer Beziehung. Die zeitige Regitatorin, das früheren Veranstaltungen schon vorlieht bekannt, ist auf dem Wege, eine der besten Vertreterinnen ihres Faches zu werden. Ihr weiches und doch blesames Organ, ihre wohlgepflegte Sprechweise kommen melodramatischen Aufgaben entgegen, und ihr künstlerischer Ehrgeiz und ihre Intelligenz streben nach individueller Art der Lösung. Das Gefährliche der Gattung weiß Frau Galbe jedoch zu umgehen. So ward sie mit Erfolg für Rille-Franzosen, „Weise von Liebe und Tod“, die hier, im Orchesterensemble, als Krausführung erschien. Reiner Maria Willes wundervolle Dichtung hat darin eine im ganzen wenig musikalische Unterhaltung erfahren; der lyrische Ausdruck ist freilich kaum geübt (dazu ist die Thematik Polzhorst nicht persönlich genug), aber in Stimmungen- und Tonmalerei manches Prägnante getroffen. Nur die Instrumentation ist leider viel zu did, für den Sprechenden beinahe undurchdringbar und bedarf für praktische Zwecke der Metouche. Noch reicheren Beifall trug der Vortrag des Andersens Märchen von der „Rachigall“ mit der reizenden Musik von Winterm, ein, eines der gelungensten Melodramen der Neuzeit. Vier zeigte sich ihre Begabung auch nach der humoristischen Seite. Das Orchester führte in beiden Werken mit überiger Sicherheit Hamburgs Generalmusikdirektor Egon Polak. Einen einleitenden Vortrag, der über Wesen und Geschichte des Melodrams orientierte und die genannten Werke inhaltlich und musikalisch kurz charakterisierte, hielt Dr. Leopold Schimidt.

Gastspiele Max Reinhardts in Rumänien und in Schweden. Max Reinhardt wird mit einer Reihe seiner Künstler, darunter Alexander Wolff und Helene Timina, im nächsten Monat eine Tournee durch Rumänien antreten. Dieser Tournee folgt eine Gastspielreise durch Schweden. Der Plan einer Amerikareise ist ebenfalls fallen gelassen worden, da sich die vorbereitenden Verhandlungen erschweren lassen.

Theaterkonzerte. Im Theater in der Kommandantenstraße wird als nächste Aufführung für Dienstag, 16. Januar, Helon Jürgis „Lebende eines Lebens“ vorbereitet.

Am Renaissance-Theater beginnt heute, Dienstag, die Aufführung von Adolfs Schauspiel „Die Juden“ mit Bodo Wald und Alexander Granach um 7 Uhr. Die Aufführungen an den folgenden Tagen beginnen um 8 1/2 Uhr.

Anfolge der Vorbereitungen zur Premiere der Operette „Die richtige Jungfrau“, von Carl Ström, die Sonnabend, 13. D. stattfindet, bleibt das Große Schauspielhaus Mittwoch Konvortrag und Freitag geschlossen. Der Beginn der Premiere ist auf zunächst 15 Uhr angesetzt.



# Die Städte- und Landgemeindordnung

Das Gutachten des Staatsrats.

Dem preussischen Landtag sind jetzt die Entwürfe für eine neue Städteordnung und Landgemeindordnung vom Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern unterbreitet worden. In die Heberzeugung ist das Ergehen geknüpft, die Gegenentwürfe mit tunclicher Bescheidenheit zur Beschlussfassung bringen zu wollen. Demgemäß beabsichtigt der Minister des Innern Seeburg, die Entwürfe bereits in der Sitzung vom 12. Januar zu begründen, um zu erreichen, daß die Gesetze am 1. April in Kraft treten können. Die Neuwahlen der Vertreterparlamenten sollen dann im Mai vorgenommen werden. Gleichzeitig mit den Entwürfen ist dem Landtag auch das Gutachten zugegangen, das der Staatsrat über die Entwürfe erstattet hat. Dieses Gutachten ist, wie unseren Lesern bekannt ist, zu einer sehr einschneidenden Umgestaltung der ursprünglichen Entwürfe gelangt. Auch das Staatsministerium hat diesen Änderungen in einer ganzen Reihe von Punkten zugestimmt und diese Punkte sind in der Wiedergabe des Gutachtens durch den Vermerk „zugestimmt“ kenntlich gemacht worden. Bei zahlreichen anderen Vorschlägen des Staatsrats fehlt aber dieser Vermerk. Der Landtag wird also in vielen Fällen zwischen der Auffassung der Regierung und des Staatsrats zu wählen haben, wenn er es nicht vorzieht, seine eigene Auffassung geltend zu machen. Wir werden auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Staatsrat noch zurückkommen.

## Die Harburger Erweiterungspläne.

### Die Erschließung der Insel Wilhelmsburg.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Dem Bürgermeister von Harburg ist auf Anfrage vom preussischen Ministerpräsidenten ein Bescheid zugegangen, in dem es u. a. heißt: Die Staatsregierung ist entschlossen, die Ausschließung der Insel Wilhelmsburg durch Hafen- und Kanalbauten mit möglicher Beschleunigung in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Mit der Bearbeitung der Pläne ist begonnen worden. In Frage kommen insbesondere der Ausbau des Rethes- und des Reihersieges, der Bau von Kanälen im Ostteil von Wilhelmsburg sowie die Schaffung von Industriegebiete an diesen Wasserstraßen. Die Arbeiten befinden sich jedoch noch im Stadium vorbereitender Beratungen; zudem stehen neue Verhandlungen zwischen dem preussischen Staatsministerium und dem Senat der Stadt Harburg, deren Ergebnis für die Entschliessung des Staatsministeriums von erheblicher Bedeutung sein wird. Der weitere Verlauf dieser Verhandlungen muß zunächst abgewartet werden, bevor die Ausschließungspläne für Wilhelmsburg festgelegt werden können. Offen muß noch die Frage bleiben, welchen Einfluß die Ausführung der in Aussicht genommenen Projekte auf einen etwaigen Zusammenfluß von Harburg und Wilhelmsburg haben wird.

## Tschows mißglückter Fluchtversuch.

Der beschlossene Gefangenenaustausch.

B. S. Leipzig, 9. Januar.

Zu dem rechtzeitig entdeckten Fluchtplan des Rathenauer Bräuers Ernst Werner Tschow erfahren wir noch von Oberreichsanwalt Obermayer, der in Sonnenburg selbst die ersten Ermittlungen geleitet hat, folgende Einzelheiten: Soweit bisher festgestellt ist, hat Tschow nicht von Tschow, sondern von dem früheren Mitgliederführer Schauer ausgegangen, der sich an Tschow heranzugewandt hatte, um ihn zu einer gemeinsamen Flucht zu bewegen. Schauer ist es auch gewesen, der einen Gefangenenaustausch veranlaßt hatte, um die zur Flucht notwendigen Geldmittel und Kleidungsstücke aus Berlin zu beschaffen. Soweit war es aber noch nicht gekommen, denn inzwischen war der Direktor der Strafanstalt auf den verdächtigen Verkehr zwischen Schauer und Tschow aufmerksam geworden, und gleichzeitig waren ihn von anderen Straßgefängnissen in Mitteilungen über den Fluchtplan zugegangen, so daß das Vorhaben der beiden vereitelt werden konnte. Wie Oberreichsanwalt Obermayer betonte, sind Hintermänner Tschows nicht ermittelt worden. Es besteht kein Anhalt dafür, daß der Fluchtplan von außen her, von irgendeiner Organisation, entworfen sei. (?) Nach seiner Ansicht von Sonnenburg hatte der Oberreichsanwalt den Reichsanwalt Niethammer mit den weiteren Ermittlungen beauftragt. Gegen den verhafteten Gefangenenaustauscher ist vom Generalstaatsanwalt beim Landgericht I sofort das Verfahren wegen verurteilten Gefangenenaustauscher eingeleitet worden. Im übrigen bestellte Oberreichsanwalt Obermayer die Wichtigkeit der bereits verbreiteten Meldungen und betonte zum Schluß, daß sich die in der Strafanstalt Sonnenburg getroffenen Sicherheitsmaßnahmen als durchaus genügend erwiesen hätten. Tschow hat selbst angegeben, daß für den Fall des Gelingen seines Fluchtplans die Heberbrechung der Grenze auf dem schnellsten Weg gescheit war. Wie ermitelt, sind auch Schulz und Lillessen, die Mörder Erzbürgers, mit gefälschten Pässen nach Ungarn geflüchtet. Falsche Pässe und falsche Namen spielen auch in dem Verfahren gegen Erhardt eine Rolle. In den nationalsozialistischen Veranlassungen Mäandern, sogar in einer Veranlassung, der der frühere Justizminister Volk bewohnt, ist die Befreiung Erhardts verlangt worden. Man wird gut tun, diese Zusammenhänge im Auge zu behalten, wenn nicht Recht und Ordnung untergraben werden soll. (Die Redaktion.)

## Gesellschaftsabend der demokratischen Jugend.

Der Deutsche demokratische Jugendverein Groß-Berlins veranstaltete am Sonntag, 13. Januar, im Logenhäus Nordstraße 3 einen Gesellschaftsabend mit Vorträgen und Tombola. Orchester Rembach, Beginn 7 Uhr. Karten zum Preise von 25 Mark einschließlich Steuer, sind im Bureau des Jugendvereins Bernburger Straße 18 (Tel. Nollenberg 964, 965), sowie bei den bekannten Vertrauenspersonen des Jugendvereins erhältlich.

## Politische Tageschau.

\* Am Reichsfinanzministerium haben gestern die Verhandlungen über die neue Gehaltsregelung für die Staatsarbeiter begonnen. Die Besprechungen wurden in den ersten Morgenstunden abgebrochen und werden im Laufe des heutigen Tages fortgesetzt, da gestern eine Einigung nicht zu erzielen war. Die Differenz zwischen den Forderungen der Gewerkschaften und dem Angebot der Regierung war auch am Schluß der getriggerten Verhandlungen noch so groß, daß die behandelnden Generalkommissionen vor Beginn der heutigen Sitzung zusammengetreten sind, um sich auf eine gemeinsame Basis zu einigen.

\* Der Deutsche Metallarbeiterverband hatte die Funktionäre der Groß-Berliner Betriebe gestern zusammenberufen, um eine Entscheidung über den Schiedspruch herbeizuführen, den das Reichsarbeitsministerium in der verflochtenen Woche gefällt hat. Es wurde beschlossen, noch vor Ablauf der Erklärungsfrist eine Klärung in den Betrieben über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs vorzunehmen.

# Die Geheimverträge der Alliierten.

Aus Wilsons Memoiren.

Im Auftrag des Präsidenten Wilson hat sein Freund R. St. Baker, Vizepräsident der amerikanischen Regierung auf der Pariser Friedenskonferenz, die in mehreren Köpfen und Trüben aufgestellten Dokumente und Protokolle zur Friedenskonferenz zu einem großen Werke verarbeitet, das den Titel Woodrow Wilsons Memoiren und Dokumente trägt. Das neue Memoirenwerk, dessen Bedeutung nicht hoch genug bemerkt werden kann, wird demnach in einer deutschen, von Dr. Curt Tschupke besorgten Ausgabe, im Verlage von Paul List in Leipzig erscheinen. Wir finden heute schon in der Lage, aus dem Werk einen wichtigen Abschnitt, der die Geheimverträge der Alliierten behandelt, zu veröffentlichen. Wilson konnte diese Geheimverträge nicht, als er zur Friedenskonferenz fuhr, und ihnen muß man zum Teil die Schuld zuschreiben, wenn die auf einen gerechten Frieden gerichteten Bestrebungen des Präsidenten zum Scheitern verurteilt waren. In dem Werke wird darüber mit Anführung der Dokumente im Wortlaut u. a. wie folgt berichtet:

Man denke, was die Geheimverträge in Wahrheit bedeuteten, die Verhandlungen, die im November 1917 durch die Preisgabe der Geheimnisse des alten russischen Auswärtigen Amtes besandt, später in Paris bestätigt und weiter ausgearbeitet wurden, sondern auch noch andere, wie der Siles-Brot-Vertrag und die geheimen Abmachungen von St. Jean de Maurienne über die Aufteilung der Türkei, die erst im Zwielicht der Friedenskonferenz wieder auftauchten und dort einen bitteren Streit entzündeten. Eine der in ihrer Wirkung auf die Vereinigten Staaten nachteiligsten dieser geheimen Vereinbarungen wurde in ihren Einzelheiten so lange geheimgehalten, bis die Pariser Friedenskonferenz zur Erörterung der Probleme des Pazifik schritt, daß keine des Abkommens der Alliierten mit Japan über die Zuteilung Schantung und die Aufteilung der deutschen Inseln im Stillen Ozean zwischen Japan und dem britischen Reich. Bisher ist überhaupt nur einer dieser hochwichtigen Verträge — der Londoner Vertrag von 1918, der Italien zur Teilnahme am Kriege bewog — offiziell veröffentlicht worden.

Die Memoiren teilen zunächst die zwischen Großbritannien und Frankreich einerseits und den Vereinigten Staaten andererseits abgeschlossenen geheimen Verträge mit, die bis in das Jahr 1915 zurückgehen. Russland verlor Konstantinopel und Großbritannien sichert sich Rechte in Persien und in der Türkei.

Der zeitlich zweite Geheimvertrag ist der Vertrag von London vom 26. April 1915, der Italien auf die Seite der Alliierten zog, und der bereits offiziell veröffentlicht worden ist. Die Memoiren weisen besonders darauf hin, daß der Vertrag Italien einen Teil von Sizilien bis zum Brenner mit einer einheitlich deutschen Bevölkerung von 200.000 Seelen überließerte, die seit dem 14. Jahrhundert stets österreichisch gewesen war. Die Majorität von Sizilien und Groß-Britannien war (sowohl und nicht italienisch). Letzterem wurde durch diesen Vertrag die Pariser Friedenskonferenz gescheitert, und auf diese Weise unterhalten wurde, bis die Österreichische Kaiserin Maria Theresia unter dem Namen Kaiserin Elisabeth für den Pazifik, nach Frankreich und Großbritannien, ihren kolonialen Besitz in Afrika auf Kosten Deutschlands erweitern sollten.

Der dritte ist der rumänische Geheimvertrag vom 18. August 1916. In diesem Tage wurde von den Alliierten ein Vertrag unterzeichnet, der Rumänien nicht nur das von einer zahlreichen rumänischen Bevölkerung besetzte Transilvanien zuspricht, sondern ihm auch fruchtbarere Länder in Ungarn, sowie das hauptsächlich von Serben und Ungarn bewohnte Banat und die Österreichische Bukowina mit überwiegend rumänischer Bevölkerung zuspricht. Dieser Vertrag wurde von den drei großen Alliierten vor ihren getreuen Verbündeten, Serbien, sorgfältig geheimgehalten und hat später viele bittere Gefühle erweckt.

Im vierten Vertrag verständigen sich Frankreich und England über eine Kontrolle Polens und über die Zerstückelung Deutschlands. Die Memoiren führen darüber folgendes aus:

Am 11. März 1917, einen Monat vor der amerikanischen Kriegserklärung, wurde — scheinbar ohne Befragung von Großbritannien — ein überaus bemerkenswerter (seit deutschantlicher Veröffentlichung der russischen Geheimdokumente in den Hauptparagrafen schon bekannt, R. D. d.) geheimer Vertrag zwischen Frankreich und Russland geschlossen. Sein Zweck war, Frankreich und England volle Freiheit in der Auslösung von Deutschlands Westgrenze zu gewähren, unter der Bedingung, daß die beiden Mächte Russland die gleiche Freiheit bei Befreiung seiner Westgrenze gegenüber Deutschland und Österreich zusicherten. Mit anderen Worten: Frankreich sollte frei entscheiden, was aus ganz Deutschland westlich des Rheins werden sollte, und Russland erhielt dafür freie Hand in Polen.

Diese geheimen Memoranden sind im Hinblick auf die spätere Ereignisse auf der Friedenskonferenz von so überlagernder Wichtigkeit, daß sie hier wiedergegeben seien:

Dokument Nr. 1.

Petrograd, 12. Februar 1917.  
Bitte vertraulich nach London weiterzuleiten. Anlässlich einer Audienz bei unserem allchtherrlichen Herrn, unterbreitete Mr. Doumergue dem Kaiser den Wunsch Frankreichs, sich bei Verhandlung des gegenwärtigen Krieges die Rückgabe Siles-Brot-Brüngen und eine Sonderregelung im Saartale zu beschaffen, um ebenfalls die politische Situation in Deutschland vor den in den transsibirischen Gebieten zu erlangen und deren Organisation auf einer besonderen Basis durchzuführen. Daran, daß in Zukunft der Rhein eine ständige strategische Grenze gegen einen deutschen Einfall bilden würde. Doumergue drückte die Hoffnung aus, daß die kaiserliche Regierung sich nicht weigern würde, unverzüglich, in offizieller Form, ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen zu erteilen.  
Seine kaiserliche Majestät geruhete im Prinzip hierzu Seine Einwilligung zu erteilen, aus welchem Grunde ich Doumergue erwiderte, nach Rücksprache mit seiner Regierung mit einer Entzifferung dieser Vereinbarungen zuzustimmen zu lassen.

Undem ich auf diese Weise den Wünschen unserer Verbündeten entgegenkomme, halte ich es demnach für meine Pflicht, den von der kaiserlichen Regierung in dem Telegramm vom 24. Februar 1917 zum Ausdruck gebrachten Standpunkt erneut zu betonen, wonach während Frankreich und England volle Freiheit erhalten wird, die westlichen Grenzen Deutschlands festzusetzen, wir dagegen von den Alliierten erwarten, daß uns die gleiche Freiheit zur Festlegung unserer Grenzen gegenüber Deutschland und Österreich zugesichert werde. Der bevorstehende Notenwechsel anlässlich der von Doumergue angeschnittenen Frage wird uns auch berechtigen, die französische Regierung zu eruchen, uns gleichzeitig ihre Zustimmung zu versichern, daß Russland freie Hand bei Festlegung seiner zukünftigen Grenzen im Westen zugehandelt werde. (Gen. Petrovitch.)

Dokument Nr. 2.

14. Februar 1917.  
In Ihrer von heute datierten Note hatten Sie über Gegenseitigkeit die Güte der kaiserlichen Regierung mitgeteilt, daß die Regierung der Republik gewonnen wäre, in den Deutschland zu stellenden Friedensbedingungen die folgenden Forderungen und Garantien territorialer Natur einzuschließen:  
1. Siles-Brot-Brüngen ist an Frankreich zurückzugeben.  
2. Die Grenzlinien sind mindestens bis zu den Grenzen des ehemaligen Fürstentums Lothringen auszuweiten und nach Umständen (discretion) der französischen Regierung festzusetzen, so wie es erforderlich erscheint, im Hinblick auf die strategischen Notwendigkeiten und zur Einbeziehung der gesamten lothringischen Eisen-erzgrube sowie des gesamten Saar-Lothringens in französische Gebiet.

3. Die Abgrenzung auf dem linken Rheinufer gelegenen Gebiete, die gegenwärtig einen Teil des Deutschen Reiches bilden, sind gänzlich von Deutschland abzutrennen und von jeder politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit zu befreien.

4. Die außerhalb französischer Territoriums gelegenen unterfranzösischen Gebiete sind als autonomer und neutraler Staat zu konstituieren und so lange von französischen Truppen zu besetzen, bis die feindlichen Staaten sämtliche in dem Friedensverträge festgesetzten Bedingungen und Garantien erfüllt haben.

Durch die vorliegende Note wird Doumergue verständigt, daß die französische Regierung in der Ausführung dieser Pläne auf die Unterstützung der kaiserlich russischen Regierung rechnen kann.  
Dokument Nr. 3.

11. März 1917.  
Die Regierung der französischen Republik legt Wert darauf, die Wichtigkeit der mit der russischen Regierung im Jahre 1915 abgeschlossenen Verträge über die Erledigung der Frage hinsichtlich Konstantinopel und der Meerengen in Gemäßheit der russischen Mitteilungen zu betonen. Sie legt außerdem Wert darauf, für ihren Verstand anzuerkennen, daß es notwendig ist, Arbeit zu verrichten, die die wirtschaftliche Entwicklung des Mittelmeeres zu sichern, und erkannt zu werden, daß die volle Handlungsfreiheit bei Befreiung seiner Westgrenzen an (Gen. Petrovitch.)

Dieses geheime Abkommen wurde am 11. März 1917 abgeschlossen, volle zwei Monate, nachdem die Alliierten ihre Zustimmung zu den Erklärungen zu den Friedensbedingungen Präsident Wilsons in betreff des Selbstbestimmungsrechtes abgegeben hatten. Außerdem war Präsident Wilson am 22. Januar für ein „einziges, unabhängiges und autonomes Polen“ eingetreten.  
Nach Lage und Absicht dieses Geheimabkommens zwischen dem Kaiser und der französischen Republik stützte die russische Regierung, trotzdem war das von Frankreich auf der Friedenskonferenz vertretene Programm fast identisch mit dem Geheimvertrag vom März 1917, nur daß es seine Forderungen mehr auf Umwegen durchzusetzen suchte.

Im fünften Geheimvertrag teilten sich Japan und Großbritannien in die ebenfalls deutschen Besitzungen in fernem Osten. Dieses außerordentlich wichtige Abkommen wurde kurz vor dem Einbruch des Jahres abgeschlossen. Selbst auf der Friedenskonferenz wurde es veröffentlicht, aber es war dem Vizepräsident in Paris bekannt, und seine verschiedenen Bestimmungen gaben auf der Friedenskonferenz Anlaß zu vielen Erörterungen. Das war der Vertrag, über den Baron Marino es bescheidete. „Der Abtausch“ zwischen den Engländern und Franzosen einerseits und den Japanern auf der anderen Seite, der die Basis für die Forderungen Japans auf der Friedenskonferenz bildete. Er bezog sich auf die Aufteilung der deutschen Rechte und Besitztümer im Pazifik. Die Schantungkonvention in China sollte zusammen mit allen deutschen Inseln nördlich des Äquators an Japan fallen, während England den gesamten ehemals deutschen Besitz südlich der Äquale zugewiesen erhielt.

Während dieser Vertrag verhandelt wurde, bestand das wahre quid pro quo auf Seite Japans in maritimer Hilfe gegen die U-Boote im Mittelmeer, die Japan, trotz seiner Verpflichtungen als Bundesgenosse, sich zu leisten weigerte, bis es die geforderten Zulagen erhalten hätte. Die Verhandlungen zogen sich über einen ganzen Monat hin, und die Lage im Mittelmeer wurde so ernst, daß Großbritannien sich endlich gezwungen sah, den japanischen Forderungen am 16. Februar 1917 zuzustimmen. Bei Auseinandersetzung dieses Abkommens vor dem Dreier (die Vertreter Japans waren nicht anwesend), am 22. April 1919 machte Sir George G. G. darüber folgende Ausführungen:

„Mr. Alfred George betonte, daß zu jener Zeit die Unterseeboote ein ernstes Bedrohungsproblem für die europäischen Seemächte darstellten. Die Regierung der Großbritanniens befürchtete, daß sie in der Nordsee, und es bestand im Mittelmeer ein schwerer Mangel an diesen Fahrzeugen. Japanische Hilfe war dringend erforderlich, und Japan hatte auf die betreffende Abmachung (über die Inseln im nördlichen Pazifik und über Schantung) gedrungen. Wir befanden uns in einer Notlage und willigten daher ein.“

Am 16. Februar 1917 richtete der britische Botschafter in Tokio ein Memorandum an Viscount Montono, dem japanischen Außenminister, in dem es u. a. heißt:  
„Seine Majestät Regierung kommt mit Vergnügen dem Wunsch der japanischen Regierung nach und verleiht, daß die Japaner Ansprüche auf Überlieferung der deutschen Rechte in Schantung und des Westens an Inseln nördlich vom Äquator bei Gelegenheit der Friedenskonferenz unterstützen wird, unter der Voraussetzung, daß die japanische Regierung sich bei der endgültigen Festsetzung des Friedensvertrages gegenüber den Ansprüchen Britanniens auf den deutschen Inselbesitz südlich des Äquators in dem gleichen Sinne verhalten werde.“

Am 19. Februar 1917, nachdem die wesentlichen Punkte festgelegt worden waren, schrieb Montono an den russischen und französischen Botschafter in Tokio, daß für Japan die Inseln, die auch inoffiziell seine Forderungen (Delimitation) bekräftigten, da die Alliierten sich in Verhandlungen über den Verbleib des Bosphorus, Konstantinopel und der Dardanellen getreten seien. Er teilte ihnen daher mit, was Japan auf der Friedenskonferenz zu verlangen beabsichtige, nämlich die Abtretung der Schantung-Konvention und der Inseln nördlich des Äquators. Frankreich erteilte am 1. März seine Zustimmung. Der Preis, den es verlangte, war, daß China an der Seite der Alliierten in den Krieg einträte. Dies war ein ephemerischer Ausdruck dafür, daß Japan seinen Widerstand hiergegen aufgab. China hatte bereits dreimal angeboten, sich den Alliierten anzuschließen, war aber das erstmal von Großbritannien überredet worden, es nicht zu tun, mit der Begründung, daß Japan es nicht gern sehen würde, da ein japanischer Staatsmann erklärt hatte, „Japan könne es nicht dulden, daß 400 Millionen Chinesen unter Japans Fäustel kämen.“

Dieser Vertrag hat eine der schwersten Krifen auf der Friedenskonferenz hervorgerufen und bildete das abschlagende Moment in dem sogenannten „Schantungabkommen“. Auch er wurde geschlossen, nachdem die Alliierten im Januar 1917 feierlich auf Eruchen Präsident Wilsons die Grundzüge bekräftigt gegeben hatten, auf denen der Friede basieren sollte, aber der Amerikaner Kriegserklärung im April.

Es wertvollste und reichste Kriegsbeute war jedoch das türkische Reich. Es war vorausgesetzt, daß die Dispositionen über diese unermesslich wertvollen Länder der alten Diplomatie eine goldene Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Kräfte bieten würde, und so geschah es denn auch. Hier findet sich eine geradezu erstaunliche Menge geheimer Verträge, „Arrangements“, „Verprechungen“, verworren wie keine anderen, gleichzeitig aber auch bezeichnend wie keine in ihren Aufschüssen über die wahren Ziele und Methoden der „alten Ordnung“. Hier trugen die neueren diplomatischen Gesichtspunkte der Diplomatie, die sich in der Hauptphase von Petroleumlager, Eisenbahnen und Rohrleitungen drehen, ganz klar zutage. In Bezug auf die Türkei nehmen die geheimen Verhandlungen selbst mit dem Eintritt Amerikas in den Krieg sein Ende, sie hörten auch nicht auf nach der Annahme des 16. Punktes mit ihrem vorübergehenden Maßregeln gegen Geheimdiplomatie als Grundlinie des Friedens, und nach der Lieberentwurf über die Türkei. Ja, sie setzten sich sogar heimlich zwischen Großbritannien und Frankreich nach Beginn der Friedenskonferenz noch fort!

Wetterausblick für morgen in Berlin und Umgebung. Milde und zeitweise heiter, jedoch überwiegen bewölkt mit wiederholten Regenschauern und ziemlich lebhaften, fließenden Winden.



# Proteste der Internationalen.

Gegen neue Gewalttaten.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Frankfurt a. M., 9. Januar.

Die kommunistische Partei in Frankfurt am Main veranlaßt gegen eine Protestkundgebung gegen die französische Gewalttätigkeit. Die Veranlassung unterliegt sich von den Beratungen ähnlicher Art in London, als namhafte kommunistische Führer Frankreichs, Englands und Italiens sich an ihr beteiligten. Die Ausländer kamen von der internationalen Arbeiterkonferenz in Offen an der Ruhr. Marcel Cachin (Frankreich) sagte, daß man in Offen zusammengekommen sei, um darüber Beschlüsse zu fassen, welche Schritte von dem internationalen Proletariat angeht, die neuen, den Weltfrieden bedrohenden Brutaltät Frankreichs unternehmen werden sollen. Sollte der Plan Poincarés, das Ruhrgebiet zu besetzen zur Ausführung kommen, dann werde die französische Arbeitererschaft die Erregung des deutschen Proletariats teilen und sie werde ihre Handlungen denen der deutschen Arbeiter anpassen. Das internationale Proletariat werde sich nicht wieder wie 1914 zur Schlachttat führen lassen. Das englische Unterhausmitglied Walton Rendell gestellte die französische Absicht, den Reichtum der Ruhr auszunutzen. Wenn sich das offizielle England gegen die Absicht Poincarés wende, so gesehe das nur aus dem Grunde, weil man in der maßvollen Vereinigung von Kohle und Eisen in Frankreich einen unangenehmen Konkurrenten wittere. Der dritte Redner Carlo Bianchi (Italien) warrt vor dem Fajés mus, der eine internationale Erhebung sei. Der Krieg sei noch nicht zu Ende. Man habe für seine Fortsetzung nur ein anderes Wort gefunden: „Reparationen“. Gehört begrüßt wurde der einflussreiche kommunistische Führer Sabiner. Er sei eine Klage, daß der Krieg um Glas-Lothringen geführt wurde, aber man habe dort viel gefunden und wollte man noch mehr haben. Nach dem ersten dramatischen Aufzuge sei der Regenhammer schnell über Glas-Lothringen gekommen, das nicht mehr wüßte, daß ein einzelwärtiger Krieg entsetzt. Wenn aber der Rhein den Anlaß zu einem neuen Kriege bieten sollte, dann werde dieser Krieg der letzte sein, denn dann werde der Kapitalismus im Rhein untergehen. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, die sich gegen die Befestigung des deutschen Gebiets wendet.

2. Januar.

Die kommunistischen Parteien Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Belgiens, Hollands und der Tschechoslowakei hielten gestern und vorgestern vier Vertreterkonferenzen ab, um die Stellung der dritten Internationale zu der Forderung des Proletariats, zu der Frage der Befestigung des Ruhrgebiets, überhaupt zum Verfall der Friedensverträge festzusetzen. Gestern hielten die Kommunisten im ganzen Ruhrbezirk öffentliche Versammlungen ab, wobei die ausländischen Delegierten als Redner auftraten. In der größten dieser Kundgebungen in Offen sprachen die Franzosen Monfaucon, Cachin, der Belgier van Overtraeten, der Holländer Bisscher, der Italiener Nepomi und

der Engländer Herbold sowie für die kommunistische Partei Deutschlands Maxa Zeitlin. Alle Redner sprachen sich scharf gegen den Verfall der Verträge aus.

## Die neuen Postgebühren

Gültig ab 15. Januar.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 15. Januar an im Postverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende: Für Postkarten im Ortsverkehr 10 Mark, im Fernverkehr 20 Mark; Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 20 Mark, über 20 bis 100 Gramm 30 Mark, für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 50 Mark, über 20 bis 100 Gramm 70 Mark; für Drucksachen bis 25 Gramm 10 Mark, über 25 bis 50 Gramm 20 Mark, über 50 bis 100 Gramm 30 Mark, über 100 bis 250 Gramm 50 Mark; für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 10 Mark; für Geschäftspapiere und Wochensendungen bis 250 Gramm 50 Mark; für Warenproben bis 250 Gramm 50 Mark, über 250 bis 500 Gramm 70 Mark. Für Päckchen bis 1 Kilogramm 100 Mark; für Pakete (neu eingeführte Vorstufe) bis 3 Kilogramm 300 Mark, 3 bis 5 Kilogramm 400 Mark, über 5 bis 10 Kilogramm 500 Mark, über 10 bis 20 Kilogramm 600 Mark, über 20 bis 30 Kilogramm 700 Mark, über 30 bis 40 Kilogramm 800 Mark, über 40 bis 50 Kilogramm 900 Mark, über 50 bis 60 Kilogramm 1000 Mark, über 60 bis 70 Kilogramm 1100 Mark, über 70 bis 80 Kilogramm 1200 Mark, über 80 bis 90 Kilogramm 1300 Mark, über 90 bis 100 Kilogramm 1400 Mark, über 100 bis 110 Kilogramm 1500 Mark, über 110 bis 120 Kilogramm 1600 Mark, über 120 bis 130 Kilogramm 1700 Mark, über 130 bis 140 Kilogramm 1800 Mark, über 140 bis 150 Kilogramm 1900 Mark, über 150 bis 200 Kilogramm 2000 Mark, über 200 bis 250 Kilogramm 2100 Mark, über 250 bis 300 Kilogramm 2200 Mark, über 300 bis 350 Kilogramm 2300 Mark, über 350 bis 400 Kilogramm 2400 Mark, über 400 bis 450 Kilogramm 2500 Mark, über 450 bis 500 Kilogramm 2600 Mark, über 500 bis 550 Kilogramm 2700 Mark, über 550 bis 600 Kilogramm 2800 Mark, über 600 bis 650 Kilogramm 2900 Mark, über 650 bis 700 Kilogramm 3000 Mark, über 700 bis 750 Kilogramm 3100 Mark, über 750 bis 800 Kilogramm 3200 Mark, über 800 bis 850 Kilogramm 3300 Mark, über 850 bis 900 Kilogramm 3400 Mark, über 900 bis 950 Kilogramm 3500 Mark, über 950 bis 1000 Kilogramm 3600 Mark, über 1000 bis 1050 Kilogramm 3700 Mark, über 1050 bis 1100 Kilogramm 3800 Mark, über 1100 bis 1150 Kilogramm 3900 Mark, über 1150 bis 1200 Kilogramm 4000 Mark, über 1200 bis 1250 Kilogramm 4100 Mark, über 1250 bis 1300 Kilogramm 4200 Mark, über 1300 bis 1350 Kilogramm 4300 Mark, über 1350 bis 1400 Kilogramm 4400 Mark, über 1400 bis 1450 Kilogramm 4500 Mark, über 1450 bis 1500 Kilogramm 4600 Mark, über 1500 bis 1550 Kilogramm 4700 Mark, über 1550 bis 1600 Kilogramm 4800 Mark, über 1600 bis 1650 Kilogramm 4900 Mark, über 1650 bis 1700 Kilogramm 5000 Mark, über 1700 bis 1750 Kilogramm 5100 Mark, über 1750 bis 1800 Kilogramm 5200 Mark, über 1800 bis 1850 Kilogramm 5300 Mark, über 1850 bis 1900 Kilogramm 5400 Mark, über 1900 bis 1950 Kilogramm 5500 Mark, über 1950 bis 2000 Kilogramm 5600 Mark, über 2000 bis 2050 Kilogramm 5700 Mark, über 2050 bis 2100 Kilogramm 5800 Mark, über 2100 bis 2150 Kilogramm 5900 Mark, über 2150 bis 2200 Kilogramm 6000 Mark, über 2200 bis 2250 Kilogramm 6100 Mark, über 2250 bis 2300 Kilogramm 6200 Mark, über 2300 bis 2350 Kilogramm 6300 Mark, über 2350 bis 2400 Kilogramm 6400 Mark, über 2400 bis 2450 Kilogramm 6500 Mark, über 2450 bis 2500 Kilogramm 6600 Mark, über 2500 bis 2550 Kilogramm 6700 Mark, über 2550 bis 2600 Kilogramm 6800 Mark, über 2600 bis 2650 Kilogramm 6900 Mark, über 2650 bis 2700 Kilogramm 7000 Mark, über 2700 bis 2750 Kilogramm 7100 Mark, über 2750 bis 2800 Kilogramm 7200 Mark, über 2800 bis 2850 Kilogramm 7300 Mark, über 2850 bis 2900 Kilogramm 7400 Mark, über 2900 bis 2950 Kilogramm 7500 Mark, über 2950 bis 3000 Kilogramm 7600 Mark, über 3000 bis 3050 Kilogramm 7700 Mark, über 3050 bis 3100 Kilogramm 7800 Mark, über 3100 bis 3150 Kilogramm 7900 Mark, über 3150 bis 3200 Kilogramm 8000 Mark, über 3200 bis 3250 Kilogramm 8100 Mark, über 3250 bis 3300 Kilogramm 8200 Mark, über 3300 bis 3350 Kilogramm 8300 Mark, über 3350 bis 3400 Kilogramm 8400 Mark, über 3400 bis 3450 Kilogramm 8500 Mark, über 3450 bis 3500 Kilogramm 8600 Mark, über 3500 bis 3550 Kilogramm 8700 Mark, über 3550 bis 3600 Kilogramm 8800 Mark, über 3600 bis 3650 Kilogramm 8900 Mark, über 3650 bis 3700 Kilogramm 9000 Mark, über 3700 bis 3750 Kilogramm 9100 Mark, über 3750 bis 3800 Kilogramm 9200 Mark, über 3800 bis 3850 Kilogramm 9300 Mark, über 3850 bis 3900 Kilogramm 9400 Mark, über 3900 bis 3950 Kilogramm 9500 Mark, über 3950 bis 4000 Kilogramm 9600 Mark, über 4000 bis 4050 Kilogramm 9700 Mark, über 4050 bis 4100 Kilogramm 9800 Mark, über 4100 bis 4150 Kilogramm 9900 Mark, über 4150 bis 4200 Kilogramm 10000 Mark, über 4200 bis 4250 Kilogramm 10100 Mark, über 4250 bis 4300 Kilogramm 10200 Mark, über 4300 bis 4350 Kilogramm 10300 Mark, über 4350 bis 4400 Kilogramm 10400 Mark, über 4400 bis 4450 Kilogramm 10500 Mark, über 4450 bis 4500 Kilogramm 10600 Mark, über 4500 bis 4550 Kilogramm 10700 Mark, über 4550 bis 4600 Kilogramm 10800 Mark, über 4600 bis 4650 Kilogramm 10900 Mark, über 4650 bis 4700 Kilogramm 11000 Mark, über 4700 bis 4750 Kilogramm 11100 Mark, über 4750 bis 4800 Kilogramm 11200 Mark, über 4800 bis 4850 Kilogramm 11300 Mark, über 4850 bis 4900 Kilogramm 11400 Mark, über 4900 bis 4950 Kilogramm 11500 Mark, über 4950 bis 5000 Kilogramm 11600 Mark, über 5000 bis 5050 Kilogramm 11700 Mark, über 5050 bis 5100 Kilogramm 11800 Mark, über 5100 bis 5150 Kilogramm 11900 Mark, über 5150 bis 5200 Kilogramm 12000 Mark, über 5200 bis 5250 Kilogramm 12100 Mark, über 5250 bis 5300 Kilogramm 12200 Mark, über 5300 bis 5350 Kilogramm 12300 Mark, über 5350 bis 5400 Kilogramm 12400 Mark, über 5400 bis 5450 Kilogramm 12500 Mark, über 5450 bis 5500 Kilogramm 12600 Mark, über 5500 bis 5550 Kilogramm 12700 Mark, über 5550 bis 5600 Kilogramm 12800 Mark, über 5600 bis 5650 Kilogramm 12900 Mark, über 5650 bis 5700 Kilogramm 13000 Mark, über 5700 bis 5750 Kilogramm 13100 Mark, über 5750 bis 5800 Kilogramm 13200 Mark, über 5800 bis 5850 Kilogramm 13300 Mark, über 5850 bis 5900 Kilogramm 13400 Mark, über 5900 bis 5950 Kilogramm 13500 Mark, über 5950 bis 6000 Kilogramm 13600 Mark, über 6000 bis 6050 Kilogramm 13700 Mark, über 6050 bis 6100 Kilogramm 13800 Mark, über 6100 bis 6150 Kilogramm 13900 Mark, über 6150 bis 6200 Kilogramm 14000 Mark, über 6200 bis 6250 Kilogramm 14100 Mark, über 6250 bis 6300 Kilogramm 14200 Mark, über 6300 bis 6350 Kilogramm 14300 Mark, über 6350 bis 6400 Kilogramm 14400 Mark, über 6400 bis 6450 Kilogramm 14500 Mark, über 6450 bis 6500 Kilogramm 14600 Mark, über 6500 bis 6550 Kilogramm 14700 Mark, über 6550 bis 6600 Kilogramm 14800 Mark, über 6600 bis 6650 Kilogramm 14900 Mark, über 6650 bis 6700 Kilogramm 15000 Mark, über 6700 bis 6750 Kilogramm 15100 Mark, über 6750 bis 6800 Kilogramm 15200 Mark, über 6800 bis 6850 Kilogramm 15300 Mark, über 6850 bis 6900 Kilogramm 15400 Mark, über 6900 bis 6950 Kilogramm 15500 Mark, über 6950 bis 7000 Kilogramm 15600 Mark, über 7000 bis 7050 Kilogramm 15700 Mark, über 7050 bis 7100 Kilogramm 15800 Mark, über 7100 bis 7150 Kilogramm 15900 Mark, über 7150 bis 7200 Kilogramm 16000 Mark, über 7200 bis 7250 Kilogramm 16100 Mark, über 7250 bis 7300 Kilogramm 16200 Mark, über 7300 bis 7350 Kilogramm 16300 Mark, über 7350 bis 7400 Kilogramm 16400 Mark, über 7400 bis 7450 Kilogramm 16500 Mark, über 7450 bis 7500 Kilogramm 16600 Mark, über 7500 bis 7550 Kilogramm 16700 Mark, über 7550 bis 7600 Kilogramm 16800 Mark, über 7600 bis 7650 Kilogramm 16900 Mark, über 7650 bis 7700 Kilogramm 17000 Mark, über 7700 bis 7750 Kilogramm 17100 Mark, über 7750 bis 7800 Kilogramm 17200 Mark, über 7800 bis 7850 Kilogramm 17300 Mark, über 7850 bis 7900 Kilogramm 17400 Mark, über 7900 bis 7950 Kilogramm 17500 Mark, über 7950 bis 8000 Kilogramm 17600 Mark, über 8000 bis 8050 Kilogramm 17700 Mark, über 8050 bis 8100 Kilogramm 17800 Mark, über 8100 bis 8150 Kilogramm 17900 Mark, über 8150 bis 8200 Kilogramm 18000 Mark, über 8200 bis 8250 Kilogramm 18100 Mark, über 8250 bis 8300 Kilogramm 18200 Mark, über 8300 bis 8350 Kilogramm 18300 Mark, über 8350 bis 8400 Kilogramm 18400 Mark, über 8400 bis 8450 Kilogramm 18500 Mark, über 8450 bis 8500 Kilogramm 18600 Mark, über 8500 bis 8550 Kilogramm 18700 Mark, über 8550 bis 8600 Kilogramm 18800 Mark, über 8600 bis 8650 Kilogramm 18900 Mark, über 8650 bis 8700 Kilogramm 19000 Mark, über 8700 bis 8750 Kilogramm 19100 Mark, über 8750 bis 8800 Kilogramm 19200 Mark, über 8800 bis 8850 Kilogramm 19300 Mark, über 8850 bis 8900 Kilogramm 19400 Mark, über 8900 bis 8950 Kilogramm 19500 Mark, über 8950 bis 9000 Kilogramm 19600 Mark, über 9000 bis 9050 Kilogramm 19700 Mark, über 9050 bis 9100 Kilogramm 19800 Mark, über 9100 bis 9150 Kilogramm 19900 Mark, über 9150 bis 9200 Kilogramm 20000 Mark, über 9200 bis 9250 Kilogramm 20100 Mark, über 9250 bis 9300 Kilogramm 20200 Mark, über 9300 bis 9350 Kilogramm 20300 Mark, über 9350 bis 9400 Kilogramm 20400 Mark, über 9400 bis 9450 Kilogramm 20500 Mark, über 9450 bis 9500 Kilogramm 20600 Mark, über 9500 bis 9550 Kilogramm 20700 Mark, über 9550 bis 9600 Kilogramm 20800 Mark, über 9600 bis 9650 Kilogramm 20900 Mark, über 9650 bis 9700 Kilogramm 21000 Mark, über 9700 bis 9750 Kilogramm 21100 Mark, über 9750 bis 9800 Kilogramm 21200 Mark, über 9800 bis 9850 Kilogramm 21300 Mark, über 9850 bis 9900 Kilogramm 21400 Mark, über 9900 bis 9950 Kilogramm 21500 Mark, über 9950 bis 10000 Kilogramm 21600 Mark, über 10000 bis 10050 Kilogramm 21700 Mark, über 10050 bis 10100 Kilogramm 21800 Mark, über 10100 bis 10150 Kilogramm 21900 Mark, über 10150 bis 10200 Kilogramm 22000 Mark, über 10200 bis 10250 Kilogramm 22100 Mark, über 10250 bis 10300 Kilogramm 22200 Mark, über 10300 bis 10350 Kilogramm 22300 Mark, über 10350 bis 10400 Kilogramm 22400 Mark, über 10400 bis 10450 Kilogramm 22500 Mark, über 10450 bis 10500 Kilogramm 22600 Mark, über 10500 bis 10550 Kilogramm 22700 Mark, über 10550 bis 10600 Kilogramm 22800 Mark, über 10600 bis 10650 Kilogramm 22900 Mark, über 10650 bis 10700 Kilogramm 23000 Mark, über 10700 bis 10750 Kilogramm 23100 Mark, über 10750 bis 10800 Kilogramm 23200 Mark, über 10800 bis 10850 Kilogramm 23300 Mark, über 10850 bis 10900 Kilogramm 23400 Mark, über 10900 bis 10950 Kilogramm 23500 Mark, über 10950 bis 11000 Kilogramm 23600 Mark, über 11000 bis 11050 Kilogramm 23700 Mark, über 11050 bis 11100 Kilogramm 23800 Mark, über 11100 bis 11150 Kilogramm 23900 Mark, über 11150 bis 11200 Kilogramm 24000 Mark, über 11200 bis 11250 Kilogramm 24100 Mark, über 11250 bis 11300 Kilogramm 24200 Mark, über 11300 bis 11350 Kilogramm 24300 Mark, über 11350 bis 11400 Kilogramm 24400 Mark, über 11400 bis 11450 Kilogramm 24500 Mark, über 11450 bis 11500 Kilogramm 24600 Mark, über 11500 bis 11550 Kilogramm 24700 Mark, über 11550 bis 11600 Kilogramm 24800 Mark, über 11600 bis 11650 Kilogramm 24900 Mark, über 11650 bis 11700 Kilogramm 25000 Mark, über 11700 bis 11750 Kilogramm 25100 Mark, über 11750 bis 11800 Kilogramm 25200 Mark, über 11800 bis 11850 Kilogramm 25300 Mark, über 11850 bis 11900 Kilogramm 25400 Mark, über 11900 bis 11950 Kilogramm 25500 Mark, über 11950 bis 12000 Kilogramm 25600 Mark, über 12000 bis 12050 Kilogramm 25700 Mark, über 12050 bis 12100 Kilogramm 25800 Mark, über 12100 bis 12150 Kilogramm 25900 Mark, über 12150 bis 12200 Kilogramm 26000 Mark, über 12200 bis 12250 Kilogramm 26100 Mark, über 12250 bis 12300 Kilogramm 26200 Mark, über 12300 bis 12350 Kilogramm 26300 Mark, über 12350 bis 12400 Kilogramm 26400 Mark, über 12400 bis 12450 Kilogramm 26500 Mark, über 12450 bis 12500 Kilogramm 26600 Mark, über 12500 bis 12550 Kilogramm 26700 Mark, über 12550 bis 12600 Kilogramm 26800 Mark, über 12600 bis 12650 Kilogramm 26900 Mark, über 12650 bis 12700 Kilogramm 27000 Mark, über 12700 bis 12750 Kilogramm 27100 Mark, über 12750 bis 12800 Kilogramm 27200 Mark, über 12800 bis 12850 Kilogramm 27300 Mark, über 12850 bis 12900 Kilogramm 27400 Mark, über 12900 bis 12950 Kilogramm 27500 Mark, über 12950 bis 13000 Kilogramm 27600 Mark, über 13000 bis 13050 Kilogramm 27700 Mark, über 13050 bis 13100 Kilogramm 27800 Mark, über 13100 bis 13150 Kilogramm 27900 Mark, über 13150 bis 13200 Kilogramm 28000 Mark, über 13200 bis 13250 Kilogramm 28100 Mark, über 13250 bis 13300 Kilogramm 28200 Mark, über 13300 bis 13350 Kilogramm 28300 Mark, über 13350 bis 13400 Kilogramm 28400 Mark, über 13400 bis 13450 Kilogramm 28500 Mark, über 13450 bis 13500 Kilogramm 28600 Mark, über 13500 bis 13550 Kilogramm 28700 Mark, über 13550 bis 13600 Kilogramm 28800 Mark, über 13600 bis 13650 Kilogramm 28900 Mark, über 13650 bis 13700 Kilogramm 29000 Mark, über 13700 bis 13750 Kilogramm 29100 Mark, über 13750 bis 13800 Kilogramm 29200 Mark, über 13800 bis 13850 Kilogramm 29300 Mark, über 13850 bis 13900 Kilogramm 29400 Mark, über 13900 bis 13950 Kilogramm 29500 Mark, über 13950 bis 14000 Kilogramm 29600 Mark, über 14000 bis 14050 Kilogramm 29700 Mark, über 14050 bis 14100 Kilogramm 29800 Mark, über 14100 bis 14150 Kilogramm 29900 Mark, über 14150 bis 14200 Kilogramm 30000 Mark, über 14200 bis 14250 Kilogramm 30100 Mark, über 14250 bis 14300 Kilogramm 30200 Mark, über 14300 bis 14350 Kilogramm 30300 Mark, über 14350 bis 14400 Kilogramm 30400 Mark, über 14400 bis 14450 Kilogramm 30500 Mark, über 14450 bis 14500 Kilogramm 30600 Mark, über 14500 bis 14550 Kilogramm 30700 Mark, über 14550 bis 14600 Kilogramm 30800 Mark, über 14600 bis 14650 Kilogramm 30900 Mark, über 14650 bis 14700 Kilogramm 31000 Mark, über 14700 bis 14750 Kilogramm 31100 Mark, über 14750 bis 14800 Kilogramm 31200 Mark, über 14800 bis 14850 Kilogramm 31300 Mark, über 14850 bis 14900 Kilogramm 31400 Mark, über 14900 bis 14950 Kilogramm 31500 Mark, über 14950 bis 15000 Kilogramm 31600 Mark, über 15000 bis 15050 Kilogramm 31700 Mark, über 15050 bis 15100 Kilogramm 31800 Mark, über 15100 bis 15150 Kilogramm 31900 Mark, über 15150 bis 15200 Kilogramm 32000 Mark, über 15200 bis 15250 Kilogramm 32100 Mark, über 15250 bis 15300 Kilogramm 32200 Mark, über 15300 bis 15350 Kilogramm 32300 Mark, über 15350 bis 15400 Kilogramm 32400 Mark, über 15400 bis 15450 Kilogramm 32500 Mark, über 15450 bis 15500 Kilogramm 32600 Mark, über 15500 bis 15550 Kilogramm 32700 Mark, über 15550 bis 15600 Kilogramm 32800 Mark, über 15600 bis 15650 Kilogramm 32900 Mark, über 15650 bis 15700 Kilogramm 33000 Mark, über 15700 bis 15750 Kilogramm 33100 Mark, über 15750 bis 15800 Kilogramm 33200 Mark, über 15800 bis 15850 Kilogramm 33300 Mark, über 15850 bis 15900 Kilogramm 33400 Mark, über 15900 bis 15950 Kilogramm 33500 Mark, über 15950 bis 16000 Kilogramm 33600 Mark, über 16000 bis 16050 Kilogramm 33700 Mark, über 16050 bis 16100 Kilogramm 33800 Mark, über 16100 bis 16150 Kilogramm 33900 Mark, über 16150 bis 16200 Kilogramm 34000 Mark, über 16200 bis 16250 Kilogramm 34100 Mark, über 16250 bis 16300 Kilogramm 34200 Mark, über 16300 bis 16350 Kilogramm 34300 Mark, über 16350 bis 16400 Kilogramm 34400 Mark, über 16400 bis 16450 Kilogramm 34500 Mark, über 16450 bis 16500 Kilogramm 34600 Mark, über 16500 bis 16550 Kilogramm 34700 Mark, über 16550 bis 16600 Kilogramm 34800 Mark, über 16600 bis 16650 Kilogramm 34900 Mark, über 16650 bis 16700 Kilogramm 35000 Mark, über 16700 bis 16750 Kilogramm 35100 Mark, über 16750 bis 16800 Kilogramm 35200 Mark, über 16800 bis 16850 Kilogramm 35300 Mark, über 16850 bis 16900 Kilogramm 35400 Mark, über 16900 bis 16950 Kilogramm 35500 Mark, über 16950 bis 17000 Kilogramm 35600 Mark, über 17000 bis 17050 Kilogramm 35700 Mark, über 17050 bis 17100 Kilogramm 35800 Mark, über 17100 bis 17150 Kilogramm 35900 Mark, über 17150 bis 17200 Kilogramm 36000 Mark, über 17200 bis 17250 Kilogramm 36100 Mark, über 17250 bis 17300 Kilogramm 36200 Mark, über 17300 bis 17350 Kilogramm 36300 Mark, über 17350 bis 17400 Kilogramm 36400 Mark, über 17400 bis 17450 Kilogramm 36500 Mark, über 17450 bis 17500 Kilogramm 36600 Mark, über 17500 bis 17550 Kilogramm 36700 Mark, über 17550 bis 17600 Kilogramm 36800 Mark, über 17600 bis 17650 Kilogramm 36900 Mark, über 17650 bis 17700 Kilogramm 37000 Mark, über 17700 bis 17750 Kilogramm 37100 Mark, über 17750 bis 17800 Kilogramm 37200 Mark, über 17800 bis 17850 Kilogramm 37300 Mark, über 17850 bis 17900 Kilogramm 37400 Mark, über 17900 bis 17950 Kilogramm 37500 Mark, über 17950 bis 18000 Kilogramm 37600 Mark, über 18000 bis 18050 Kilogramm 37700 Mark, über 18050 bis 18100 Kilogramm 37800 Mark, über 18100 bis 18150 Kilogramm 37900 Mark, über 18150 bis 18200 Kilogramm 38000 Mark, über 18200 bis 18250 Kilogramm 38100 Mark, über 18250 bis 18300 Kilogramm 38200 Mark, über 18300 bis 18350 Kilogramm 38300 Mark, über 18350 bis 18400 Kilogramm 38400 Mark, über 18400 bis 18450 Kilogramm 38500 Mark, über 18450 bis 18500 Kilogramm 38600 Mark, über 18500 bis 18550 Kilogramm 38700 Mark, über 18550 bis 18600 Kilogramm 38800 Mark, über 18600 bis 18650 Kilogramm 38900 Mark, über 18650 bis 18700 Kilogramm 39000 Mark, über 18700 bis 18750 Kilogramm 39100 Mark, über 18750 bis 18800 Kilogramm 39200 Mark, über 18800 bis 18850 Kilogramm 39300 Mark, über 18850 bis 18900 Kilogramm 39400 Mark, über 18900 bis 18950 Kilogramm 39500 Mark, über 18950 bis 19000 Kilogramm 39600 Mark, über 19000 bis 19050 Kilogramm 39700 Mark, über 19050 bis 19100 Kilogramm 39800 Mark, über 19100 bis 19150 Kilogramm 39900 Mark, über 19150 bis 19200 Kilogramm 40000 Mark, über 19200 bis 19250 Kilogramm 40100 Mark, über 19250 bis 19300 Kilogramm 40200 Mark, über 19300 bis 19350 Kilogramm 40300 Mark, über 19350 bis 19400 Kilogramm 40400 Mark, über 19400 bis 19450 Kilogramm 40500 Mark, über 19450 bis 19500 Kilogramm 40600 Mark, über 19500 bis 19550 Kilogramm 40700 Mark, über 19550 bis 19600 Kilogramm 40800 Mark, über 19600 bis 19650 Kilogramm 40900 Mark, über 19650 bis 19700 Kilogramm 41000 Mark, über 19700 bis 19750 Kilogramm 41100 Mark, über 19750 bis 19800 Kilogramm 41200 Mark, über 19800 bis 19850 Kilogramm 41300 Mark, über 19850 bis 19900 Kilogramm 41400 Mark, über 19900 bis 19950 Kilogramm 41500 Mark, über 19950 bis 20000 Kilogramm 41600 Mark, über 20000 bis 20050 Kilogramm 41700 Mark, über 20050 bis 20100 Kilogramm 41800 Mark, über 20100 bis 20150 Kilogramm 41900 Mark, über 20150 bis 20200 Kilogramm 42000 Mark, über 20200 bis 20250 Kilogramm 42100 Mark, über 20250 bis 20300 Kilogramm 42200 Mark, über 20300 bis 20350 Kilogramm 42300 Mark, über 20350 bis 20400 Kilogramm 42400 Mark, über 20400 bis 20450 Kilogramm 42500 Mark, über 20450 bis 20500 Kilogramm 42600 Mark, über 20500 bis 20550 Kilogramm 42700 Mark, über 20550 bis 20600 Kilogramm 42800 Mark, über 20600 bis 20650 Kilogramm 42900 Mark, über 20650 bis 20700 Kilogramm 43000 Mark, über 20700 bis 20750 Kilogramm 43100 Mark, über 20750 bis 20800 Kilogramm 43200 Mark, über 20800 bis 20850 Kilogramm 43300 Mark, über 20850 bis 20900 Kilogramm 43400 Mark, über 20900 bis 20950 Kilogramm 43500 Mark, über 20950 bis 21000 Kilogramm 43600 Mark, über 21000 bis 21050 Kilogramm 43700 Mark, über 21050 bis 21100 Kilogramm 43800 Mark, über 21100 bis 21150 Kilogramm 43900 Mark, über 21150 bis 21200 Kilogramm 44000 Mark, über 21200 bis 21250 Kilogramm 44100 Mark, über 21250 bis 21300 Kilogramm 44200 Mark, über 21300 bis 21350 Kilogramm 44300 Mark, über 21350 bis 21400 Kilogramm 44400 Mark, über 21400 bis 21450 Kilogramm 44500 Mark, über 21450 bis 21500 Kilogramm 44600 Mark, über 21500 bis 21550 Kilogramm 44700 Mark, über 21550 bis 21600 Kilogramm 44800 Mark, über 21600 bis 21650 Kilogramm 44900 Mark, über 21650 bis 21700 Kilogramm 45000 Mark, über 21700 bis 21750 Kilogramm 45100 Mark, über 21750 bis 21800 Kilogramm 45200 Mark, über 21800 bis 21850 Kilogramm 45300 Mark, über 21850 bis 21900 Kilogramm 45400 Mark, über 21900 bis 21950 Kilogramm 45500 Mark, über 21950 bis 22000 Kilogramm 45600 Mark, über 22000 bis 22050 Kilogramm 45700 Mark, über 22050 bis 22100 Kilogramm 45800 Mark, über 22100 bis 22150 Kilogramm 45900 Mark, über 22150 bis 22200 Kilogramm 46000 Mark, über 22200 bis 22250 Kilogramm 46100 Mark, über 22250 bis 22300 Kilogramm 46200 Mark, über 22300 bis 22350 Kilogramm 46300 Mark, über 22350 bis 22400 Kilogramm 46400 Mark, über 22400 bis 22450 Kilogramm 46500 Mark, über 22450 bis 22500 Kilogramm 46600 Mark, über 22500 bis 22550 Kilogramm 46700 Mark, über 22550 bis 22600 Kilogramm 46800 Mark, über 22600 bis 22650 Kilogramm 46900 Mark, über 22650 bis 22700 Kilogramm 47000 Mark, über 22700 bis 22750 Kilogramm 47100 Mark, über 22750 bis 22800 Kilogramm 47200 Mark, über 22800 bis 22850 Kilogramm 47300 Mark, über 22850 bis 22900 Kilogramm 47400 Mark, über 22900 bis 22950 Kilogramm 47500 Mark, über 22950 bis 23000 Kilogramm 47600 Mark, über 23000 bis 23050 Kilogramm 47700 Mark, über 23050 bis 23100 Kilogramm 47800 Mark, über 23100 bis 23150 Kilogramm 47900 Mark, über 23150 bis 23200 Kilogramm 48000 Mark, über 23200 bis 23250 Kilogramm 48100 Mark, über 23250 bis 23300 Kilogramm 48200 Mark, über 23300 bis 23350 Kilogramm 48300 Mark, über 23350 bis 23400 Kilogramm 48400 Mark, über 23400 bis 23450 Kilogramm 48500 Mark, über 23450 bis 23500 Kilogramm 48600 Mark, über 23500 bis 23550 Kilogramm 487



### Preisberechnung und Wiederanschaffungspreis.

#### Die wichtigsten Rechtsgrundsätze aus dem Urteil des Reichsgerichts vom 19. Dezember 1922.

Der Angeklagte, der Besitzer eines Herrenkleidergeschäfts in Gera ist, hat gegenüber dem Einkaufspreis einen Preiszuschlag von 72 bis 139 pCt. gefordert. Das Landgericht wies nur 70 pCt. geltend lassen und den Angeklagten deshalb wegen Preisbreierei zu Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht hat das Urteil des Landgerichts aufgehoben und unter anderem mehrere wichtige Rechtsgrundsätze ausgesprochen.

#### I. Zur Kalkulation.

Völlig unberücksichtigt gelassen hat das Landgericht den Kapitalkosten (die Verzinsung des im Geschäft angelegten Kapitals) und den sogenannten Unternehmerlohn, der vom Unternehmer scharf zu scheiden ist. Der Unternehmerlohn stellt die Entschädigung des Unternehmers für seine persönliche Tätigkeit im Geschäft dar. Der Einkaufspreis zuzüglich der anderen Geschäftskosten sowie der Anteil an den allgemeinen Unkosten, an dem Kapitalkosten, den Gehaltsanteilen und dem Unternehmerlohn ergeben sonach erst den Betrag der gesamten Gestehungskosten. Zu diesen tritt alldann der zulässige Unternehmererfolgsgewinn. Auch der Marktpreis kann bei Prüfung der Frage des übermäßigen Gewinns herangezogen werden, solange eine normale Marktlage besteht. Nur einer sogenannten Notmarktlage darf er keine besondere Bedeutung gewinnen.

#### 2. Der Wiederbeschaffungspreis.

Die Revision kann insoweit nicht Beachtung finden, als der Angeklagte das Recht in Anspruch nehmen will, den Wiederbeschaffungspreis für die Ersatzware zu dem Kaufpreis anzusetzen. Dem Kaufmann kann kein Sonderrecht eingeräumt werden, sich den Bestand seines Vermögens unter allen Umständen zu sichern, während die übrigen Volksgenossen andauernd eine Verminderung ihres Vermögens hinnehmen müssen. Auch volkswirtschaftlich liegt keine Notwendung dazu vor, immer dieselbe Ersatzware anzuschaffen zu müssen, da der Steigerung der Preisnaturgemäss eine Verringerung der Nachfrage gegenübersteht. Im übrigen ist es auch praktisch undurchführbar, den Wiederbeschaffungspreis als Einstandspreis in die Berechnung des Verkaufspreises einzusetzen. Ein auf das normale Mass herabgeminderter Wiederanschaffungspreis dagegen würde nicht zu dem gewollten Erfolge führen. Mit demselben Rechte müssten dann auch die künftigen Steigerungen der Unkosten Berücksichtigung finden. Das alles ist aber bei der Berechnung des zukünftigen Verkaufspreises noch ganz unklar und kann höchstens bei der Bemessung der Risikoprämie Berücksichtigung finden. Besondere Beachtung verdient die Frage, ob der Wiederbeschaffungspreis nur dort zu setzen ist, wo auch tatsächlich eine Wiederbeschaffung der gleichen Waren stattfindet. Hiernach versagt die Berücksichtigung des Wiederanschaffungspreises für die Frage, ob ein Reingewinn übermäßig ist oder nicht.

#### III. Anerkennung der vollen Geldentwertung.

Eine andere Frage ist die der Geldentwertung. Dass bei den anderen Preisberechnungsfaktoren die veränderte Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden muss, ist durch die Rechtsprechung anerkannt (zuletzt im Urteil I D. 1288/21 vom 22. Sept. 1922). Auch bei Einstellung des Einstandspreises hat es bereits eine Berücksichtigung zugestanden, wenn auch nur in beschränktem Umfang. Diese Beschränkung vermag der Senat bei anderweiter Erwägung nicht zu rechtfertigen. Die Geldentwertung ist ein allgemeines, sich auf alle Kaufverträge auswirkendes Ereignis, das die Geldentwertung der Mark, soweit sie in der Verminderung ihrer inländischen Kaufkraft besteht und nach dem Einkauf bis zur Vornahme der Bestimmung des Verkaufspreises eingetreten ist, bei der Einstellung des Einstandspreises in die Kalkulation einfließen soll. Umfänge der Berücksichtigung werden im Ausschlaggebenden dabei aber, dass der Wert der Ware nicht durch eine Notmarktlage mit Preisbreierei, sondern infolge natürlicher Konjunktureränderungen gesunken ist. Dann wird mit dem neuen veränderten Wert zu rechnen sein. Der Geldentwertung gegenüber stehen also nicht andere, sondern der ursprüngliche Einstandspreis, nur in anderer Benennung ausgedrückt, in die Kalkulation einzugeht.

#### Die Berechnung der Geldentwertung.

Bei der Frage, wie die Geldentwertung festzustellen ist, hat von vornherein die Kaufkraft der Mark im Ausland auszuweichen, mit Ausnahme der Fälle, wo es sich um Auslandsware handelt. Für die Berechnung von inländischen Waren ist die inländische Kaufkraft der Mark massgebend. Einen annähernden Massstab für die Veränderung der Kaufkraft des Geldes bilden die vom Statistischen Amt des Reiches veröffentlichten Preisindizes (Index-Ziffern) zu geben. (Veröffentlichung I D 71/22 — 19 Dez. 1922.)

Besonders bemerkenswert ist in den Ausführungen des Reichsgerichts der Satz: „Auch volkswirtschaftlich liegt keine Notwendigkeit dazu vor, immer dieselbe Ersatzware anzuschaffen, da der Steigerung der Preise naturgemäss eine Verringerung der Nachfrage gegenübersteht.“ Dieser Satz scheint uns nicht volkswirtschaftlich, sondern privatwirtschaftlich richtig gedacht zu sein. Der einzelne Kaufmann kann wohl auch bei verringertem Anschaffung von Ersatzware sein Geschäft aufrechterhalten, da sich auch die Nachfrage nach Waren verringert. Volkswirtschaftlich ist dieser Nexus aber höchst gefährlich, da eine solche Verringerung der Nachfrage auch eine Verringerung der Produktion zur Folge hat. Solche Produktionsverringering wird aber nicht nur durch Umkalkulationen herbeigeführt, sondern gerade auch durch Preissteigerungen. Falls durch die Geldentwertung die Produktion im letzten Endziele der Kalkulation nach den Wiederbeschaffungspreisen war, die häufig eine Kalkulation zu Ueberwiederbeschaffungspreisen ist.

#### \*

In einer Besprechung des obengenannten Reichsgerichts urteils und der vom Reichswirtschaftsministerium neuerdings aufgestellten Richtlinien zur Preisbildung bemerkte die Handelskammer zu Berlin:

„Nach wie vor hält die Handelskammer daran fest, dass die Verurteilung des Kaufmannes wegen Preisbreierei nicht mehr wie bisher vom richterlichen Ermessen abhängen darf, sondern dass objektive Tatbestände geschaffen werden müssen. Weiter, dass auch die Preisbreierverordnung die deutsche Volkswirtschaft nicht daran hindern darf, sich aus der Verzerrung der deutschen Bevölkerung unüberhörliches Kapital zu erhalten, da sonst das Kapital des deutschen Kaufmanns zum Teil durch ausländische Kapitalien ersetzt werden muss. Auch die neuen Grundsätze nähmen darauf nicht genügend Rücksicht. Im übrigen weist die Handelskammer darauf hin, dass die Preisbreierverordnung nicht der Ort sein kann, wo die Kartellpolitik erledigt werden kann; vielmehr müsste diese Angelegenheit für sich behandelt werden.“

Nach unserer Ansicht liegt die grosse Schwierigkeit gerade darin, dass sich in einer Zeit so erheblicher Geldwertschwankungen objektive Tatbestände eben nicht schaffen lassen, wenn man nicht den Marktpreis unter allen Umständen als erlaubt betrachtet und auf die Bekämpfung der auch in den Marktpreisen mitgliederweise liegenden, oft einem grossen Teil der Käufer zu verkäuflichen sich erstreckenden preisbreiერიschen Ueberkalkulationen vollständig verzichtet will. Eine vollständige Kapitalhaltung — wenigstens bei den Kreisen des Handels, bei dem die Hauptsubstanz nicht in den stehenden Produktionsanlagen, sondern in den Vorräten liegt — lässt sich unseres Dafürhaltens in Zeiten starker Geldentwertung und Wertentwertung weder so noch so ermöglichen, weder bei einer Kalkulation auf Grundlage der Gestehungskosten, noch auf Grund der Wiederbeschaffungspreise. In dem ersten Fall tritt der Substanzverlust durch die zur Wiederbeschaffung der gleichen Waren notwendigen höheren Verkaufspreise, in dem zweiten Falle durch die Einschränkung des Absatzes und der Produktion infolge zurückgehender Kaufkraft und infolge der Kapitalverknappung ein, die gerade wegen des damit verbundenen grossen Preisanstiegs eine volle Produktion und eine volle Lagerhaltung nicht mehr zulässt.

### Die preussische Bergverwaltung im Jahre 1921.

Nach dem Bericht der preussischen Bergverwaltung ist der gesamte Wert der Bergverwaltungen im Jahre 1921 auf 3,3 Milliarden M. (d. V. 1,9 Milliarden M.) gestiegen. Es wurde schätzungsweise ein bilanzmässiger Reingewinn von 706 Mill. M. (288 Mill. M.) erzielt. Bei den ober-schlesischen staatlichen Steinkohlengruben betrug der Reingewinn 79,5 Mill. M. (229,6 bei den Metallhütten 110,4 Mill. M. (34,6). Die staatlichen Eisenhütten erforderten infolge der politischen Unruhen in Oberschlesien einen Zuschuss von 31 Mill. M. gegenüber einem vorjährigen Ueberschuss von 3 Mill. Die Braunkohlenwerke zu Liegnitz ergab einen bilanzmässigen Verlust von 6,9 Mill. M. (Gewinn von 2,7).

**Paul Sander & Co. Akt.-Ges. in Berlin.** Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausgabe von 5,5 Mill. M. Stammaktien und 1 Mill. M. v. Z. Vordividende und fünfjährig gestatteten Vorzugsaktien, beider mit Dividendenberechtigung auf 1. November 1922. In der am 31. Oktober 1922 abgelaufenen letzten Geschäftsjahr ist der Fabrikationszweig des Unternehmens völlig zur Entfaltung gekommen. Die Werkstätten waren voll beschäftigt und haben befriedigende Resultate erzielt. Das Unternehmen ist, wie die Verwaltung mittelt, für die nächsten Monate mit lohnenden Aufträgen voll beschäftigt, so dass unter dem üblichen Vorbehalt auch für das nächste Geschäftsjahr mit zufriedenstellenden Ergebnissen gerechnet werden darf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich der Ueberschuss auf 2.996.729 M. (829.398 M.) und wie folgt verteilt werden: Reservefonds 4.500.000 M., Dividende auf die Vorzugsaktien 3 pCt. (d. V. 18 pCt.), auf die Stammaktien 2 pCt. (30).

**Verordnete Märkische Tuchfabriken Akt.-Ges. in Berlin.** Die ausserordentliche Generalversammlung genehmigte den Fusionsvertrag mit der Saganer Wollspinnerei und Weberei Akt.-Ges. unter Ausschluss der Liquidation dieses Unternehmens. Zum Zwecke des Austausches der Aktien zu Spanner Aktien vereinigte Märkische Tuchfabriken Akt.-Ges. wurde beschlossen, das Grundkapital zunächst um 2.567,9 Mill. M. zu erhöhen. Mit diesen Mitteln wird den Aktionären der Saganer Wollspinnerei und Weberei auf je eine Aktie eine der Vereinigten Märkische Tuchfabriken Akt.-Ges. zuzurechnende Aktie, das Grundkapital um weitere 2.567,9 Mill. M. zu erhöhen. Diese neuen, ab 1. Januar 1923 dividendenberechtigten Aktien werden von einem Konsortium unter Führung der Darmstädter und Nationalbank mit der Verpflichtung übernommen, davon nominell 2.567,9 Mill. M. den bisherigen Aktionären der Vereinigten Märkische Tuchfabriken Akt.-Ges. und der Saganer Wollspinnerei und Weberei derart zum Bezuge anzubieten, dass auf je eine alte neue Aktie zum Kurse von 60 pCt. bezogen werden kann. Das Werk der ehemaligen Saganer Wollspinnerei und Weberei führt die Bezeichnung Vereinigte Märkische Tuchfabriken Akt.-Ges. Die nach Schaffung von 2.567,9 Mill. M. Vorzugsaktien mit achtjährig verbleibenden Aktien soll das Konsortium im Interesse der Gesellschaft verwerten 85 pCt., des bei der Verwertung der Aktien verbleibenden Gesellschafts, zu Bestügend der Gesellschaft teilt die Verwaltung mit, dass die Fabriken für die Produktion von sechs bis acht Wochen mit Aufträgen versehen sind. Die Unsicherheit des Währungsstandes zwingt die inländische Kundschaft immer mehr, nur ganz kurzfristige Lieferungen zu bestellen, was die Kaufkraft auf Kauf der ausländischen Geschäftsmittel, wie mitgeteilt wurde, dauernd ausgedehnt werden. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten glaubt die Gesellschaft, die Unternehmens weiter mit angemessenem Nutzen beschäftigen zu können.

**Düsseldorfer Maschinenbau Akt.-Ges. vorm. J. J. Heintz.** Die ausserordentliche Generalversammlung genehmigte die Kapitalerhöhung um 9 auf 15 Mill. M. sowie die Erhöhung des Stimmrechts der Vorzugsaktien von Fünffachen auf das Fünfzehnfache. Von den neuen Aktien, die zu 300 pCt. von einer Bankengruppe übernommen werden, sollen 6 Mill. M. zu 300 pCt. den Aktionären angeboten werden, welche 300 pCt. in Aktien der Gesellschaft der Gesellschaft verwertet werden sollen. Die Verwaltung stellt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividendenberechtigung in Aussicht.

**Gebrüder Schindorf Akt.-Ges. in Düsseldorf.** Der in der Generalversammlung vorgelegte Jahresabschluss ergibt nach 6,74 Mill. M. Abschreibungen einen Ueberschuss von 12,91 Mill. M., wovon 1,5 pCt. Dividende gezahlt werden soll. Der Rest des Ueberschusses wird für die Herstellung eines doppelartigen Klepppappdaches am Rhein gewählt wurden Dr. Hamey, Geschäftsinhaber des Barmer Bankvereins, der Geschäftsinhaber Röhl von der Siebel Akt.-Ges. in Mainz und Generaldirektor Dorff (Rheinrohr). Wie die Verwaltung im Geschäftsbericht mittelt, ist das Unternehmen reichlich mit Aufträgen versehen.

**Hein. Lehmann & Co. Akt.-Ges. in Berlin.** Die ausserordentliche Generalversammlung beschloss die Erhöhung des Aktienkapitals um 19 Mill. M. auf 35 Mill. M. Die jungen Aktien werden von einem Konsortium unter Führung der Darmstädter und Nationalbank zum Kurse von 350 pCt. übernommen mit der Verpflichtung, hiervon 16 Mill. M. den bisherigen Aktionären im Verhältnis zu gleichem Kurs anzubieten. Der Rest des Ueberschusses wird auf Abgeltung von 75 pCt. auf die Bezugsrechtesteuer zum Bezuge anzubieten. Die restlichen 3 Mill. M. sollen im Interesse der Gesellschaft verwertet werden, und zwar sollen 500.000 M. zum Kurse von 500 pCt. zur Verwertung des Sozialfonds zur Verfügung gelassen werden. Die Kapitalerhöhung wurde mit der Infolge der Marktentwertung nötigen Erweiterung der Betriebsmittel begründet. Gegen die harten Zahlungsbedingungen der Walzwerke habe sich die Gesellschaft in den letzten Monaten nur durch Ergebung von Wechseln helfen können. Die Geschäftslage ist durch den Anstieg der Preise für die Rohstoffe für die Herstellung eines doppelartigen Klepppappdaches aus einer Lage 100er und einer Lage 150er Dachpappe 8250 M., für die Herstellung eines doppelartigen Klepppappdaches aus einer Lage 100er und einer Lage 150er Dachpappe 3500 M., für den Anstrich eines alten Pappdaches 250 M.

**Starke Kurschwankungen internationaler Papiere in London.** Aus London wird gemeldet: Die allgemeine Börsensituation in England war heute beunruhigend, ausgenommen für internationale Werte der starken Schwankungen unterworfen waren und sich im Einklang mit den Wechselkursen hielten. Britische Staatspapiere waren fest, britische Eisenbahnen behauptet und lebhaft begehrt. Von ausländischen Eisenbahnen waren wiederum Argentinien fest. Ausländische Staatspapiere waren allgemein schwach, besonders die französischen. Der Geldmarkt war behauptet. Tägliches Geld war zu 1 1/2 pCt. erhältlich. Diskonten ruhig bei einem Satz von 2 1/2 bis 2 3/4 pCt.

**Hollands Verluste an Reichsmark.** Dem Januarbericht der Rotterdamischen Bankvereinigung entnehmen wir die folgenden Aufschreibungen: Die Meldungen über die holländischen Verluste an Reichsmark betragen 1,1 Milliarden Reichsmark. Die Verluste betragen 1,1 Milliarden Reichsmark, stellen eine sehr erhebliche Ueberschreibung dar. Solche Berechnungsverhältnisse lassen den Gewinn ganz ausser acht, den der Besitzer, selbst im Kurs zurückgehender Markentwischen, aus der Verwertung von Besitzes durch die Kasse der Bank zu ziehen hat. Unter anderem hat der inländische Kaufkraft der Mark gezogen. Auch ist hierbei zu bedenken, dass die grossen — d. h. den Ziffern nach grössten — Markkäufe erst bei verhältnismässig sehr niedrigen Kursen begannen, so dass die Verluste infolge der Ueberbewertung der Reichsmark infolge der Grenzen hinweg von dem Geldmarkt der Niederländischen Bank ist dem gleichen Bericht zufolge etwa ein Viertel vom Auslande gehamert.

### Der Dollar: 10.000.

Feste, aber abwartende Haltung für Effekten.

Der heutige Tag bildet wieder einen Markstein in der Geschichte der Geldentwertung in Deutschland. Wieder wurden neue, traurige Rekordkurse für ausländische Zahlungsmittel bezahlt. Zum ersten Male überschritt im heutigen freien Vornamtsverkehr der Dollar den Preis von 10.000. Englische Pfunde wurden mit ca. 48.750 gehandelt, Polennoten mit ca. 50 umgesetzt. An der Börse gaben die Kurse eine Kleinigkeit wieder nach, so der Dollar vorübergehend auf 9900, um zum Schluss wieder mit ca. 9975 gehandelt zu werden. Der amtliche Kurs für **Kabelauszahlung New-York** stellte sich auf **9975 G., 10.025 P.** — Für Effekten wird vom Publikum und auch von der gewerbmässigen Spekulation grosse Zurückhaltung beobachtet, jedoch liegen die heute im Verkehr von Bureau zu Bureau genannten Kurse durchweg über den gestrigen Notierungen. Besonders die Spezialitäten sind nach wie vor weiter stark gesunken.

Bezeichnung	8.1.1923	7.1.1923	6.1.1923	5.1.1923	4.1.1923	3.1.1923	2.1.1923	1.1.1923
10) Deutschland	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
4) Holland	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
1) Österreich	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
5) Schweden	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
6) Norwegen	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
7) Dänemark	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
3) Schweiz	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Argentinien	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Belgien	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Ungarn	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Tschechoslow. I. Klasse	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Spanien	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Portugal	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Belgien	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— England	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Frankreich	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Italien	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Bulgarien	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Japan	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Jugoslawien	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Mexiko	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000
— Rio de Janeiro	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000

**Speingehäfte Kursveränderungen** auf dem rheinisch-wälisischen Devisenmarkt. Die Aufwärtsbewegung der Antidollarkurse setzte sich heute vormittag sprunghaft fort. Der Dollar erreichte einen Kurs von 11.000. Im Verlaufe wurde die Haltung jedoch unsicher. Die Devisen bröckelten ab und waren eher angeboten. So hörte man um 11 Uhr vormittags den Dollar mit 10.900, den Gulden mit 4175 B., das englische Pfund mit 48.750 B., Frankreich 10000 B. und Belgien mit 4800 B.

**Amsterdam, 9. Januar, 10 Uhr 44 Min. vorm.** (Privat-Telegramm der Rotterdamischen Bankvereinigung.) London 1170 G. (Kauf-Telegramm) 60.237 G., 60.242 B., Wien 900 G., 900.38 B., New-York (Kauf-) 321.57 G., 321.62 B., Paris 1675 G., 1682.5 B., Brüssel 15.55 G., 15.55 B., Kopenhagen 200 G., 200 G., Stockholm 47.10 G., 47.35 B., Stockholm 67.50 G., 67.75 B., Schweiz 47.65 G., 47.65 B.

**Wien, 8. Januar.** Berlin 0.20, Schweiz 386, Amerika 20,6, England 35, Frankreich 136,25.

**Stapelungsschüsse für die Ausfuhrabgabe** nach dem 1922. Stünde vom 8. Januar 1923, gültig für die Zeit vom 11. bis 16. Januar 1923. Holland 3000, Buenos Aires P. 2000, G. G. 6400, Belgien 400, Norwegen 1500, Dänemark 1800, Schweden 2100, Finnland 900, Italien 3600, London 35.000, Amerika 5000, Frankreich 600, Schweiz 1000, Spanien 200, Österreich, für 100, 11, Prag 200, Ungarn 200, Bulgarien 45, Rumänien 40, Jugoslawien 31, Luxemburg 460, Japan 9000, Rio de Janeiro 350, Polen 1000, Mexiko 9.000, Grönland 1000, Türkei 1000, Brasilien 1000, Kuba 1000, Kurs: Athen 7100, Lissabon 5800, Alexandrien 27.200, Valparaiso P. 74.000, G. G. 115.000, Montevideo 484.000. — Wegen der am 10. Januar 1923 in Kraft tretenden Revision der A u f f u h r a b g a b e (Wechselkurs 99, 99) sind die Kurse für die Zeit vom 1. bis 9. Januar 1923 festgesetzt worden, auch noch am 10. Januar 1923 Gültigkeit.

**Württembergisch-Hohenzollerische Brauerei-Gesellschaft** Brauerei-Gesellschaft Rettemeyer-Tivoli Akt.-Ges. in Stuttgart, 20 pCt. (10 und 10 Bonus).

**Das neue Holzaufrichtungsrecht für das erste Halbjahr 1923.** Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat die Höchstkontingente für die Holzaufricht im ersten Halbjahr festgesetzt. Die Kontingente betragen: Nadelholzstangen 20.000 Festmeter, Nadelstülpholz 100.000 Festmeter, Laubholz 30.000 Festmeter. Ueber die Ausfuhr von Fournieren werden noch in nächster Zeit besondere Bestimmungen getroffen werden.

**Wollversteigerungen des Wollverwertungsverbandes** und **Landwirtschaftskammern (v. V.) Berlin.** Die erste des Jahres Wollversteigerung wird am 11. Januar 1923, Freitag, 8. Januar (Beginn 9 Uhr vorm.) im Saal der Landwirtschaftskammer, Halle a. S., Kaiserstrasse 7, statt. Es kommen etwa 100.000 kg Wollballen zum Verkauf. Die Wollversteigerung wird von Hammer. Besichtigung der Wollen ab 15. Januar bei der Firma August Mann, Halle a. S., Ankerstrasse 3, und Hansa-Transport Akt.-Ges., Halle a. S., Deutscher Strasse 71-73.

**Berliner Produktverkehr.** Die politischen Gewaltmassnahmen Frankreichs haben schon den Umsatzkurs der Dollars in der New-Yorker Notiz auf 10.000 M. steigen lassen, und hier ging das Vormittags der Kurs noch auf ca. 10.000 M. Die Folge war ein weiteres kräftiges Anziehen der Getreidepreise und was des Vormittags marktgemäss wurde gekauft. Der Markt war heute sehr lebhaft, die Anschwächung der Devisen ein und damit wurden die Käufer vorsichtiger. Das Angebot des Inlandes ist nach wie vor mässig. Für Weizen zeigt sich Kaufkraft, seitdem Süddeutschland, während die Gegend heute früh besonders in schwimmendem Cifozogen behandelt wurde. In erster Linie bleibt die Festigkeit bestehen, die zum Teil in letzter Zeit durch Getreidekäufe beibehalten wurde. Tauschen, rohen Roggen mit Weizen, Weizen mit stilkem Weizen, Weizen mit Kweizen, Weizen mit Fournier abstreifen. Mais ist nur in Offerten, die unter Bezugspreis stehen, schiank zu verkaufen gewesen. Mehl höher, aber still. Ebenso die anderen Marktartikel.

**Die amtlich notierten Preise** waren an der Berliner Börse heute: Weizen, märkischer, 18.000-18.600, pommerscher 17.900-18.200, Steigend. Schluss ruhig. Roggen, märkischer 17.600 bis 17.900, pommerscher 17.000-17.200, weissenbäuerlicher 16.800-18.000, Stiefmüllerschluss ruhig. Sommergerste, märkische 15.000-15.200, Halbsommergerste, märkische 14.500-15.000, schlesische 14.400 bis 14.700, weissenbäuerlicher 14.200-14.800. Fest. Schluss ruhig. Mais loko Berlin 19.300-19.500, wagnersoll Hamburg 18.000-18.100. Fest. Weizenmehl per 100 kg frei Berlin 46.000-50.000. Feinste Marken über Notiz bezahlt. Fest. Roggenmehl per 100 kg frei Berlin 46.000-50.000. Fest. Weizenkleie frei Berlin 9000-9500, Roggenkleie frei Berlin 8500 bis 9000. Fest. Raps 30.000-31.000. Fest. Leinsaat 32.000-34.000. Fest. Erbsen, Viktoria 31.000-33.000, G. G. Weissenbäuerlicher 28.000-30.000. Futtererbsen 18.000, Pommerscher 20.000-21.000, Lupinen 30.000-32.000, Lupinen, blau 19.000-19.500, Lupinen, gelb 22.000-25.000, Serradella 37.000-42.000, Bohnenkuchen 12.000, Trochenschen 6.000-6.500, Torfmehlsäure 30.750-35.000, Kartoffellocker 12.000.

Die amtlichen Notierungen am Fruchmarkt waren loko frei Wagen oder ex Waggon per 50 kg: Hafer 17.000-17.400 M., Sommergerste 17.000-17.100 M., Roggenkleie 9000-10.100 M., Weizenkleie 9000-9.200 M.

**Baufutter (Nichtamtlich).** Greshandelspreise pro 100 kg ab Station: drahtropf, Roggen-u. Weizenstroh 7100-7400 M., desgl. Haferstroh 7100-7400 M., bindfadentropf, Roggen-u. Weizenstroh 6400-6600 M., gebündelt, Roggenstroh 6800-7000 M., Jenseit u. gebündelt, Krautstroh 6100-6400 M., Hacksel 5600-5700 M., handelsüb. Heu 7000-7200 M., gutes Heu 7200-7400 M.

**Metalpreise in Berlin** (für 1 kg in M.) [9. Januar] [8. Januar]. Festlegung der Vereinigung für die deutsche Elektrolytkupferwerke: Elektrolytkupfer wire bars (für 100 kg in M.) 1.849,50 1.810,00

**Notierungen der Berliner Metallbörsen:**  
Raffinadkupfer 99,99 pCt. Jan. 2700-2720  
Originalnietwelleblech 1175-1225 1100-1120  
Originalnietrohnhohl Preis im freien Verkehr 1000-1020 1030-1050  
Originalnietrohnhohl (Preis d. Zinkunterverl.) 1000-1020 1030-1050  
Originalnietrohnhohl (Preis d. Zinkunterverl.) 1000-1020 1030-1050  
Remet-Plattentanz v. handelsüb. Beschaffenh. 1300-1320 1310-1300  
Originalnietaluminium 98-99 pCt. in Dölkchen 2845 2787  
Walz- oder Drahtrohren 99 pCt. 2845 2787  
desgl. in Walz- oder Drahtrohren 99 pCt. 2845 2787  
Banks, Straits, Australiens in Verkäuferswahl 8200-8250 7300-8000  
Hüttenzinn, mindestens 99 pCt. 8100-8200 7800-7900  
Schwefelzinn, mindestens 99 pCt. 8100-8200 7800-7900  
Antimon-Bergöl 1000-1050 975-1000  
Silber in Barren ca. 900 fest 260000/267500 180000-182000

**Alexandria, 6. Januar.** Notierungen von ägyptischer Baumwolle. Jan. 3220, März 3275, Febr. 2975, April 2875.



